Privilegirte Schlesische Zeitung.

№. 234. Breslau, Sonnabend den 5. October 1844.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Inland.

Berlin, 3. October. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Regierungs-Vice-Präsidenten, Freiherrn v. Manteuffel zu Stettin, den rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie den Küstern und Schullehrern: Vieweg zu Wildenhain, in der Ephorie Torgau, und Neumann zu Wansdorf, im osthavelländischen Kreise, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der bisherige Privat-Docent Dr. Moritz Gotthilf Schwartze ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der hiesigen Universität ernannt worden.

Der Ober-Präsident der Provinz Posen, v. Beurmann, ist von Posen, und Se. Excellenz der königl. dänische Geh. Staats- und Finanzminister Graf von Moltke, von Leipzig hier angekommen.

Bei der gestern fortgesetzten Ziehung der dritten Klasse 90ster königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 3000 Rthlrn. auf Nr. 7631; 2 Gewinne zu 2000 Rthlrn. fielen auf Nr. 34826 und 42639; 1 Gewinn von 1000 Rthlrn. fiel auf No. 20941; 2 Gewinne zu 400 Rthlr. fielen auf Nr. 13776 und 75721; 3 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 45513 68589 und 76013; und 7 Gewinne zu 100 Rthlr. auf Nr. 3135 12161 15319 17207 26858 38184 und 44643.

** Schreiben aus Berlin, 30. Septbr. (Gewerbe-Ausstellung. IV. Kleidungsstoffe, Kleidungsstücke und Putzwaaren. Fortsetzung.) Nächst den kostbaren Shawls sind es die Seidenzeuge hauptsächlich, in welche sich der Kleidungs-Luxus eines Volks hineinlegen und verflachen kann. Die Seiden-Industrie ist, wie bekannt, in Frankreich einheimisch geworden; man hat die Seidenwurmzucht dort zu gleicher Zeit und zu gleicher Höhe entwickelt, wie etwa die Zucht der Merinos und Ziegen, aus deren Haar Ternaux zuerst die selbst im Orient begehrten Shawls verfertigte. Deutschland hat eine Periode forcirter Seidenzucht gehabt; an edlen Schaafen fehlte es ihm früher mehr wie gegenwärtig. Von jener Seidenzucht ist aber fast nichts weiter übrig geblieben, als die Erinnerung und einige Maulbeer-Plantagen. An die Erinnerung der Zeiten unter Friedrich den Großen anknüpfend, hat sich in der Gegenwart wiederum der Trieb verbreitet, Maulbeerbäume anzupflanzen, den Seidenwurm zu vermehren und Seide zu spinnen oder zu gewinnen. Unsere Ausstellung liefert dazu überraschende Belege und trägt zu einem verstärkten Aufschwung dieser Richtung unbedenklich bei. Die Hauptführer der einheimischen Seidencultur erscheinen auf der Ausstellung im reichen Schmucke ihrer Produktionen; voran strahlen die Namen Ramlow (59), Heese (41), Bolzani (69), vor allen aber der unermüdliche Türk in Potsdam (524), der noch kürzlich von den Fortschritten dieser Cultur im Lande öffentlich Rechenschaft gegeben hat, indem er auf die seit zwei oder drei Jahren entstandenen Anpflanzungen hochstämmiger Maulbeerbäume hinwies und nachrechnete, daß im Jahre 1843 im Reg.-B. Potsdam 35,500 solcher Bäume angepflanzt wurden, wogegen in Frankreich in einem einzigen Departement während des Jahres 1814 120,000 hochstämmige Maulbeerbäume gepflanzt wurden und das Departement der Lozère 2,522,000 solcher Bäume besaß. Als Beförderungsmittel der Seidenzucht werden sodann vorgeschlagen: Die Anpflanzung von Maulbeerbäumen, an allen Wegen und freien Plätzen, die Errichtung großer Haspel-Anstalten, so wie von Moulinir-Anstalten. Der Regierungsrath Türk hat selbst Cocons auf die Ausstellung geschickt; dasselbe haben die oben genannten Herren gethan; die von ihnen exponirten Gegenstände haben fortwährend einen Kreis wißbegieriger Zuschauer um sich versammelt; und es giebt in der That einen belehrenden Anblick, wenn man hier das Leben des Seidenwurms in allen seinen Phasen und die Verarbeitung des Cocons auf allen Stufen der Manipulation bis zum vollendeten Crep de chine-Tuch vor sich hat. Neben den reichlichen Resultaten aus der Seidenzucht der erwähnten Herren hat die Ausstellung noch einzelne Proben der einheimischen Seidenkultur aus sehr verschiedenen Gegenden aufzuweisen. An der Möglichkeit, die Erzeugung roher Seide in Deutschland einzuführen, ist nach den ausgelegten Resulaten zu urtheilen, durchaus nicht zu zweifeln; es kommt nur auf Beharrlichkeit und Umsicht an. Unsere meiste rohe Seide kommt bis jetzt aus der Lombardei, wie auch aus Frankreich. Die hier ausgestellten Seidenwaaren überzeugen auch den Zweifler, daß dieser Industriezweig nach allen Seiten einer höhern Entwickelung entgegenstrebt und schon bedeutende Schritte vorwärts in den letzten Jahren gemacht hat. Auch die figurirten Muster, die man früher mit ähnlichen französischen Fabrikaten nicht in Vergleich zu bringen wagte, befriedigen durch Glanz, Reichthum und Eleganz. Mit diesen Eigenschaften verbinden diese Waaren deutsche Gediegenheit. Von etwa 70 Fabrikanten sind Seidenwaaren zur Ausstellung geliefert; die meisten natürlich aus der Rheinprovinz, die 30 Einsender aufzuweisen hat und unter diesen strahlen besonders die Expositionen Diergardts aus Viersen im Reg.-B. Düsseldorf (1129) und Simons Erben (1035) in Elberfeld durch Reichthum, Glanz, Schönheit und Mannigfaltigkeit der ausgestellten Stoffe hervor; daneben sind die Städte Köln, Barmen, Crefeld und andere Orte des Reg.-B. Düsseldorf würdig vertreten. Aus Berlin haben 25 Fabrikanten Seidenstoffe zur Ausstellung geliefert und zwar besonders reiche und strahlende Tapetenwaaren in Goldstoff und Seide, dann aber auch die geschmackvollsten Kleiderstoffe, wie besonders Meubrink (61), Meublesbezüge, unter denen das schönste und prachtvollste Muster Gebr. Rimpler (17) geliefert haben. Wir erinnern noch an die in der Seidenmanufaktur anerkannten Namen Baudouin (21), Gabain (54); daneben an J. A. Meyer (516), Meyer Söhne (7), Oehme (60). Die übrigen Exponenten sind aus Baiern, Sachsen und Würtemberg gekommen. Es giebt vielleicht keinen Artikel der Seidenfabrikation, der nicht auf der Ausstellung würdig vertreten wäre.

△ Schreiben aus Berlin, 2. October. — Bekanntlich ist am Dienstage die Gewerbeausstellung für das größere Publikum geschlossen, dagegen die Kunstausstellung in jüngster Zeit um einige Meisterwerke vermehrt worden. — Es ist die Rede davon, daß, falls die Verhandlungen des Zollvereins mit den nordamerikanischen Freistaaten wegen des Handelsvertrags wieder aufgenommen würden, ein gewandter und mit den nordamerikanischen Verhältnissen bekannter Diplomat sich nach Washington von hier aus zu begeben habe, um unsere Interessen wahrzunehmen. — Obschon in vielen hiesigen Kreisen noch immer mit Bestimmtheit behauptet wird, daß ein hochgestellter Staatsmann, wegen angegriffener Gesundheit, seinen Abschied verlangt und obschon man Herrn v. Ladenberg als seinen Nachfolger bezeichnet, so wird die Richtigkeit dieser Affaire doch von wohlunterrichteten Personen durchaus bezweifelt. — Nächste Woche findet hier zu Ehren des Gewerbestandes ein Diner-Monstre bei Kroll statt, an welchem 1500 Personen Theil nehmen sollen. Die Person zahlt 1 Friedrichsd'or, wofür sie das Couvert, eine Flasche Rothwein und eine Flasche Champagner erhält. Das Etablissement unseres Kroll erfreut sich durch die Anwesenheit der vielen Fremden eines sehr zahlreichen Besuches. — Vorgestern Abend wurde Spontini vor dem Hôtel du Nord ein Ständchen von zahlreichen Musikern gebracht. Der Meister trat in die Mitte der letzteren und stattete seinen Dank ab. Es ist Hoffnung vorhanden, daß er längere Zeit bei uns verweilt und mehrere seiner Opern in dem neuen Hause dirigirt. — Der heute hier angekommene Constitutionnel enthält einen vielfach anerkennenden Aufsatz über unsere Gewerbeausstellung (s. Frankreich), wie sich überhaupt die französischen Zeitungen jetzt viel und gründlich mit deutschen Zuständen beschäftigen. So lasen wir in der gestrigen Nummer jenes Journals einen leitenden Artikel „über den Zustand der Arbeiter in Schlesien," woraus eine ziemlich genaue Kenntniß der Ouvrierverhältnisse in unserer Provinz hervorgeht. — Außer dem verdienstvollen sächsischen Minister v. Falkenstein befindet sich auch Viscount Palmerston nebst Gemahlin hier, die natürlich von den höchsten Kreisen mit großer Aufmerksamkeit behandelt werden. Wie es heißt, war der edle, einflußreiche Lord heute in Potsdam beim Könige, der bereits gestern dorthin abreiste. — Die großen katholischen Demonstrationen am Rhein haben innerhalb der protestantischen Welt eine Art von Reaction hervorgerufen, die sich nicht bloß auf die literarische Partie beschränkt. — Daß Herr Guizot, der sogar einer Fraction des Kabinets und des Hofes gegenüber die englisch-französische Allianz vertritt, den König nach England begleitet, betrachtet man als die Consolidirung der von ihm eingeschlagenen Politik, und schon seit lange ruhte die Aussicht auf den europäischen Frieden nicht auf so wohlbegründeter Basis. — Die bevorstehende Philologenversammlung in Dresden findet auch hier vielen Anklang und auch von hier aus schicken sich viele Notabilitäten an, die freundliche Elbresidenz zu besuchen.

(Köln. Z.) Nachrichten aus Danzig und von der Weichsel lauten höchst niederschlagend über den Getreidehandel. Man weiß nicht, was man mit den ungeheuren Vorräthen beginnen und wie man den allgemeinen Bankerot abwenden soll. Der König ist um einen Vorschuß von mehren Millionen angegangen, und dies scheint auch die einzige Aushülfe, indeß fragt es sich, ob der Staat das Risiko auf sich nehmen kann, da die Deckung keine Sicherheit giebt und leicht die von seinen Bürgern ihm zur Selbsterhaltung anvertrauten Summen in Folge der Handelsspeculationen jener Danziger Getreidehändler verloren gehen können, ohne daß selbst deren Ruin dadurch abgehalten, sondern lediglich verzögert wird. — Man hat seit langer Zeit nichts von der Fortentwickelung des Schwanen-Ordens gehört. Der Bau des evangelischen Mutterhauses und der damit verbundenen Krankenanstalt bezeugt, daß man nichts aufgegeben hat und zu seiner Zeit, wenn die nöthigen Vorbereitungen beendet sein werden, auch die Organisation zu vervollständigen denkt. In der Charite sind neuerdings wieder fünf Clarissinnen zur Krankenpflege aufgenommen, wobei sie zugleich auch die religiöse Pflege ausüben. Der Widerstand, welcher anfänglich von ärztlicher Seite dagegen erhoben wurde, ist jetzt durch ernste Weisungen beseitigt.

Münster, 30. September. (West. M.) Der in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Juni 1842, von dem letzten Westf. Landtag gewählte (sogenannte Berliner-) Ausschuß ist heute hier zusammengetreten, um die so nothwendigen, von der ganzen Provinz dringend gewünschten Abänderungen der bäuerlichen Erbfolge-Ordnung vom 13. Juli 1836, zu berathen. Möge eine, im wahren Interesse des Bauernstandes abgefaßte Deklaration, oder wohl besser, ein ganz neues Gesetz, recht bald erscheinen.

Vom Rhein, 29. September. (Magd. Z.) Aufsehen hat es erregt, daß kein einziger österreichischer Prälat die Reise nach Trier gemacht hat; aus Bayern war nur der Bischof von Speier dort, der Bischof von Mainz ist auch nicht hingegangen.

Trier, 28. September. (Tr. Z.) Gestern Nachmittag ist der Erzbischof Coadjutor Herr Johannes von Geissel hier eingetroffen.

Aachen, 29. Sept. (Aach. Z.) Der hiesige Stadtrath hat in seiner Sitzung vom 25sten d. M. einstimmig beschlossen, daß die städtischen Rechnungen veröffentlicht werden sollen.

Deutschland.

München, 28. September. (A. Z.) Zu den bis gestern hier angekommenen Theilnehmern der Versammlung der Land- und Forstwirthe gehören u. a.: Graf Reichenbach aus Schlesien, Albrecht aus Nassau, die HH. v. Töreck und v. Bujanowics aus Ungarn, Director Weckherlin v. Hohenheim, v. Treskow Gutsbesitzer und v. Holleuffer Regierungsrath aus Preußen

(die Mitglieder des preußischen Landökonomiecollegiums Pabst und Lengerke werden stündlich erwartet).

Feuchtwangen, im bayer. Kreis Mittelfranken, 26. September. (F. J.) In mehreren Blättern ist der am 12. Juni d. J. dahier stattgehabten Vorfälle, so wie der deshalb eingeleitet gewesenen Criminal-Untersuchung gedacht worden. Es giebt wohl für unsere so schwer beschuldigt gewesenen Landleute keine glänzendere Genugthuung, als in der kürzlich in dieser Sache erlassenen Entschließung des Appellations-Gerichts für Mittelfranken enthalten ist, welche dahin lautet, daß die Criminal-Untersuchung in diesem Betreff wegen Mangel eines strafrechtlichen Reates aufzuheben sei. Die 20 Landleute unseres Bezirks, welche seitdem in verschiedenen Frohnfesten in Criminal-Untersuchungsarrest schmachteten, sind natürlich auf freien Fuß gesetzt und der projektirte Straßenzug wurde auf eine von den Interessenten dem königl. Ministerium des Innern vorgetragenen Bitte ganz dem Wunsche der Betheiligten entsprechend, abgeändert.

Aus Franken bezeichnet ein Correspondent der „Kölner Zeitung" das seit einiger Zeit aufgetauchte und durch öffentliche Blätter verbreitete Gerücht, demzufolge der Unterricht an sämmtlichen katholischen Studienanstalten des Königreichs dem Orden der Jesuiten übergeben werden soll, als eine Erfindung.

Aus dem Hannoverschen, 24. Septbr. (Br. Z.) In der jüngsten Zeit haben Annäherungen zwischen einer hohen Person und denjenigen ihrer durchlauchtigsten Verwandten stattgefunden, welchen man abweichende Ansichten über bekannte politische Vorfallenheiten und in Anwendung gebrachte Principien zuschreibt. Man spricht von merkwürdigen Denkschriften, die höchsten Orts vorliegen, und die nicht verfehlt haben, einen tiefen Eindruck zu machen und Manches — namentlich die Eventualitäten der Zukunft — von einem andern Gesichtspunkt auffassen zu lassen, als es bisher geschehen. Man kann als bestimmt annehmen, daß eine sehr versöhnliche Stimmung da aufgetaucht ist, wo man sich über ihre Existenz sehr zu freuen haben wird. Ob es sich um eine vorübergehende Stimmung handelt, ob wir Transactionen zu erwarten haben, und worin diese letzteren bestehen sollen, muß die Zukunft lehren; jedenfalls hat man von der erfreulichen Stimmung Notiz zu nehmen und daran Hoffnungen zu knüpfen, von denen wir aufrichtig wünschen, daß sie sich realisiren möchten.

Rinteln, 25. Septbr. (H. C.) Das hier seit Neujahr erscheinende Weser-Dampfboot, eine Zeitschrift aus der Wesergegend für Unterhaltung, geselliges Leben, Handels-, Gewerb- und Schifffahrts-Angelegenheiten, ist vom kurhessischen Ministerium in den kurfürstlich hessischen Landen verboten und darf daher mit den Posten nicht mehr versendet werden. Die Zeitschrift hatte in der letzten Zeit viele Abnehmer gefunden.

Karlsruhe, 28. September. (Mannh. J.) Der Commissionsbericht der ersten Kammer über den Entwurf einer Strafprozeßordnung ist bereits gedruckt und vertheilt. Die Mehrheit der Commission erkennt die Nothwendigkeit einer neuen Strafprozeßordnung als bedingt durch den mangelhaften Zustand des bestehenden Verfahrens; sie erklärt ferner, daß der vorliegende Entwurf zur Annahme im Ganzen, mit Vorbehalt einzelner Abänderungen, geeignet ist. Das mündliche Verfahren billigt sie als allein natürlich, zweckmäßig und gerecht, besonders da der Entwurf die Verurtheilung auf Indicien zuläßt, was nur bei mündlichen Verfahren gerechtfertigt werden könne. Für weniger nothwendig hält die Commission die Oeffentlichkeit; doch scheinen ihr die Vortheile größer, als die Schattenseiten, und sie hält demnach den Grundsatz der Oeffentlichkeit des Schlußverfahrens für annehmbar, insofern damit eine zweckmäßige Beschränkung verbunden wird. Diese läßt sie denn auch eintreten, sowohl in Bezug auf die Personen, indem sie nach dem Regierungsentwurf nur „erwachsenen Personen männlichen Geschlechts" den Zutritt gestattet, — als in Bezug auf die Gegenstände, indem sie — gleichfalls nach dem Entwurf nicht nur dem Gerichte, sondern auch dem Staatsanwalt aus Auftrag des Justizministeriums die Befugniß ertheilt, wegen besorgter Gefährdung des Staates oder der öffentlichen Sicherheit die Thüren zu schließen. Durch eine Stelle in dem Berichte der zweiten Kammer veranlaßt, erklärt sich die Commission einstimmig als Gegner des Geschwornengerichts. Die Trennung der Thatfrage von der Frage des Rechts erscheint ihr als eine unnatürliche Scheidung; sie kann es nicht gutheißen, daß die Thatfrage, der schwierige Theil, an rechtsunkundige, unerfahrene, durch den Zufall des Looses ernannte Richter verwiesen, der leichtere Theil, der Ausspruch der gesetzlichen Strafe, an rechtskundige, erfahrene Richter, deren Beruf die Rechtsverwaltung ist, zur Entscheidung gegeben werde. Die Minorität der Commission wollte die Mündlichkeit auf die Vernehmung des Angeklagten vor dem urtheilenden Richter beschränken, also, wie es scheint, keine mündliche Anklage, Vertheidigung und Abhör der Zeugen zulassen; sie versteht unter der Oeffentlichkeit, welche die Gerechtigkeit fordert, nicht die Zulassung des Publikums, sondern den Gegensatz einer geheimen, ihre Handlungen und Entscheidungen verbergenden Justiz. Da das Institut der Geschwornen in dem Entwurfe nicht in Frage steht, so wird der Streit darüber noch eine Zeit lang auf dem Felde der Theorie geführt werden, wo die Ansicht der Commission schwerlich den Sieg erringen dürfte; da ferner das Prinzip des mündlichen und öffentlichen Schlußverfahrens von der Mehrheit der Commission adoptirt ist, so darf man annehmen, daß das Gesetz durch gegenseitige Vereinbarung unter der Vermittlung der Regierung in einer Weise zu Stande kommen werde, welche gegen die Bedenken der Verurtheilung auf Indicien, sowie der Ausdehnung des richterlichen Ermessens in dem Strafgesetz, hinreichende Garantien gewährte.

Hamburg, 25. September. (F. J.) Die Abdankungen von Mitgliedern des Senats scheinen immer häufiger zu werden. Dieß freiwillige Zurücktreten kränklicher und hochbejahrter Männer ist eine der wichtigsten und segensreichsten Reformen, die die Brandkatastrophe bei uns herbeigeführt hat; denn der Staat bedarf in jetzigen Zeiten Männer, rüstige, thätige, auf den Höhen ihrer Zeit stehende Männer, — körperlich und geistig schwache Greise können den Anforderungen der Gegenwart nicht mehr genügen.

Russisches Reich.

Warschau, 29. Sept. (A. Pr. Z.) Bei dem Umbau einer hiesigen Kirche ist in den Mauern derselben eine Summe von etwa 6 Mill. alter polnischer Guldenstücke gefunden worden. Dem Vernehmen nach soll dieses Geld theilweise zur Unterstützung der durch die Weichsel-Ueberschwemmung Verunglückten verwendet werden.

Posen, 24. Sept. (D.-P.-A.-Z.) Der Administration des Königreichs Polen sollen große Veränderungen bevorstehen, welche jetzt durch den in Warschau anwesenden Minister-Staats-Secretair Turkull zur Ausführung gebracht werden. Durch die Reduction der bisherigen 8 Gouvernements auf 5 leidet vor allen die Stadt Kalisch, die dadurch die Hauptquelle ihrer Subsistenz, eine zahlreiche Beamtenschaft, einbüßt. Sollte sie gar noch, wie es heißt, ihr Justiz-Tribunal mit einem Appellhof, d. h. einer Behörde mit sehr wenigen Beamten, vertauschen müssen, so wäre ihr Verfall unausbleiblich, zumal ihr jetzt auch der früher so einträgliche Schleichhandel entzogen ist. Allgemein sind die Klagen über das Umsichgreifen der griechischen Kirche in Polen, die sich mit jedem Monat neue Altäre dort errichtet.

Von der polnischen Grenze, 21. Sept. (A. Z.) Während in allen übrigen europäischen Ländern neben der Hauptstadt eine große Menge von Mittelstädten rasch emporblüht und alljährlich an Bevölkerung wächst, ist in Polen das Umgekehrte der Fall. Polen ist an Bevölkerung dem Königreich Bayern gleich, das es noch um 400 Quadratmeilen an Größe übertrifft. Dennoch hat es außer der Hauptstadt Warschau mit 120,000 Einwohnern nur noch Lublin und Kalisch, die ungefähr 10,000 Bewohner zählen, alle übrigen Städte sind elende Nester mit 2 — 5000 Einwohnern. In Warschau unterhält man das Volk mit kirchlichen und andern Festen, es vergeht keine Woche, wo nicht Heiligentage, Namens- und Geburtsfeste mit außerordentlichem Prunke gefeiert werden. Da werden Tedeum gesungen, Militairparaden abgehalten, beim Fürsten-Statthalter ist große Cour und Diner, Abends ist Freitheater, allgemeine Illumination und Feuerwerk. Das ist die Tagesgeschichte von Warschau, denn was sonst dort noch vorgeht, ist kaum der Erwähnung werth. Das Centralisirungssystem zieht alles Geld nach der Hauptstadt, deren Einwohner daher meistens wohlhabend sind und ein Lucullisches Leben führen; von höheren Interessen ist dann freilich wenig die Rede. Man erzählt sich, es sollten mehrere höhere Beamte zur Untersuchung gezogen werden und bereits habe ein kaiserl. Befehl die Formen des gerichtlichen Verfahrens festgesetzt. Durch diesen allerhöchsten Erlaß wird die Anwendung des bekannten Sprüchworts „manus manum lavat" unmöglich gemacht, da die ernannten Untersuchungs-Commissarien, sofern sie ihre Pflicht nicht streng erfüllen, gleichfalls ohne weiteres vor Gericht gestellt werden sollen.

*** **Von der polnischen Grenze**, 1. October. Vor einigen Wochen wurden in Warschau über zwanzig Gymnasiasten, als Theilnehmer an einer geheimen Gesellschaft, verhaftet. Die jüngeren, Knaben von dreizehn bis vierzehn Jahren, wurden in das Innere Rußlands abgeführt; die älteren hingegen an die kaukasische Linie geschickt, um in dem dortigen russischen Operationscorps als gemeine Soldaten zu dienen.

Frankreich.

Paris, 27. Septbr. (Spen. Z.) Hier ist es ziemlich still und die Aufmerksamkeit wendet sich, sich verhältnißmäßig wenig mit der Reise des Königs nach England beschäftigend, der bevorstehenden Kammersitzung und den zwei großen vor den Kammern zu verhandelnden Fragen des Unterrichtsgesetzes und der Dotation zu. Die Versammlungen der allgemeinen Departements-Räthe sind geschlossen; fast in allen wurden dem Clerus feindliche Motionen votirt und selbst mehrere Municipalitäten haben dem entsprechende Beschlüsse gefaßt. Diese feindliche Stimmung des Landes, hervorgerufen durch die Excesse der ultramontanen Partei, macht die Geistlichkeit stutzen, und wiewohl schon auf eine entscheidende Niederlage gefaßt, rüstet sie sich doch zu einem heißen Kampfe. Der Erzbischof von Paris hat sich mit dem Cardinal-Erzbischof von Mecheln und den Bischöfen von Ghent und Lüttich zu einem Congresse der jesuitischen Partei in Belgien begeben und der neue Operationsplan für beide Länder ist daselbst verabredet worden; auch der spanische Clerus, der sich wieder zu erheben anfängt, soll zur Theilnahme aufgefordert worden sein, und die ganze Ligue an dem Cardinal Lambruschini in Rom eine kräftige Stütze haben. Es scheint gewiß, daß die sogenannte genuesische Partei im Cardinal-Collegium ihr Augenmerk auf Lambruschini, als dereinstigen Nachfolger Gregors XVI., geworfen hat und in ihm einen tüchtigen Kämpfer für die Kirche zu finden hofft. Wie feindlich andererseits der Cardinal Lambruschini der jetzigen französischen Regierung gegenübersteht, wie die Umtriebe der ultramontanen Partei mit der der Legitimisten zusammenhängen, ist zwar bekannt, aber bei Weitem noch nicht in allen Details aufgehellt. — In Hinsicht der Dotation für den Herzog von Nemours hat der halbamtliche Moniteur parisien ein neues Manifest der Regierung gegeben, woraus hervorzugehen scheint, daß der Plan der Dotation jedenfalls vor die Kammern gebracht, daß aber eine andere Verfahrungsart, als bisher, eingehalten werden wird. Das Gesetz vom Mai 1832 besagt nämlich, daß die Zukunft der Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses durch mittelst Specialgesetze bewilligte Dotationen gesichert werden solle, wenn sich das Privatvermögen des Königs hierzu als ungenügend ausweist. Die Herren von Montalivet und Dupin d. ä. sind nun mit einer ausführlichen Arbeit über die Lage des königl. Privatvermögens beschäftigt, in der dessen unzureichender Stand und Verschuldung, herbeigeführt durch den Ausbau des zur Kron-Domaine gewordenen Palais-Royal, die Gründung des Museums von Versailles, die Bezahlung der Schulden des Vaters des Königs u. s. w., klar bewiesen werden soll. Dieses Document soll nun den Kammern vorgelegt und eine Commission zur Prüfung desselben verlangt werden. Erkennt nun die Commission die Richtigkeit dieser Angaben an, so kann die Dotation nicht verweigert werden.

(A. Z.) Durch die Heirath des Herzogs von Aumale werden sich das hiesige und das neapolitanische Cabinet einander vollends nähern. Die nächste Folge davon wird sein — eine strengere Ueberwachung der italienischen Flüchtlinge in Marseille und Corsika. Die Propaganda-Politik von 1830 wird ganz aufgegeben.

(F. J.) Am 18ten Abends kamen wichtige Depeschen von dem Sohne des Kaisers von Marokko bei General Lamoriciere an, der sie sogleich am 19ten durch den Dampfer Euphrate nach Cadix an den Prinzen von Joinville schickte. Letzterer war am 17ten mit Hrn. von Nyon noch in Cadix und wollte dort die Rückkehr der Schiffe Triton, Inflexible und Belle-Poule, sowie dreier Dampfer abwarten, die mit der Räumung von Mogador beauftragt waren. Einige Dampfer und fünf Kanonenböte bleiben als Kreuzer in den marokkanischen Gewässern. Sir Bulwer wurde am 17ten in Cadix von Marokko zurückerwartet; Herr von Nyon sollte sich, sobald der ratifizirte Vertrag von Paris einträfe, damit nach Tanger begeben und die Dokumente auswechseln. Herr Maubuisson versieht indeß die Consular-Funktionen in Tanger. Dem Vernehmen nach wird der Prinz von Joinville am 29sten in Toulon eintreffen und am 3. October in Paris, da der König am 6ten, seinem Geburtstage, seine ganze Familie um sich versammelt haben will.

Wir haben, sagt der Constitutionnel, ein wichtiges Rundschreiben erhalten, welches der General-Gouverneur von Algerien am 17. September an die die Divisionen, Subdivisionen und Kreise commandirenden Generale und Obristen und an die mit den arabischen Angelegenheiten beauftragten Offiziere gerichtet hat und welches allgemeine Verhaltungsbefehle hinsichtlich der Regierung und Verwalung der Eingebornen enthält. Der Marschall Bugeaud zeichnet darin die in Betreff der Wahl der arabischen Beamten, der Steuern und Geldbußen, der Solidarität der Stämme in dem Falle von Verbrechen und Vergehen, der Beziehungen zu den Arabern zu befolgenden Regeln vor: „Die einfachen Araber, sagt das Rundschreiben, müssen mit Güte, Gerechtigkeit, Menschlichkeit behandelt werden. Man muß ihre Klagen, ihre Reklamationen hören, sie mit Sorgfalt prüfen, damit ihnen Gerechtigkeit gegeben werde, wenn sie Recht haben, und um sie zu strafen, wenn sie sich mit Unrecht beklagt haben. Durch dieses Mittel hat Abd-el-Kader sich ein sehr großes moralisches Ansehen und eine große Popularität erworben; er war stets bereits, den Letzten der Araber zu hören." (Vgl. d. Privatschr. aus Paris.)

Wenige Personen, sagt die Algérie, wissen, daß die Geschenke, welche die französische Regierung nach dem Traktat von der Tafna Abd-el-Kader machte, die ersten Bande zwischen ihm und dem Sultan von Marokko geknüpft haben. Als nämlich die Juwelen, Waffen und andere Kostbarkeiten eintrafen, schob der heilige Krieger sie mit Verachtung bei Seite und wählte nur eine silberne Uhr für sich aus, die er in seinen Gürtel steckte. Die anderen Geschenke sandte er dem Kaiser von Marokko zum Zeichen seiner Unterwürfigkeit. Fak-

tisch aber hat Abd-el-Kader seitdem als Marabout des Stammes Maleki in der vollständigsten religiösen Unabhängigkeit gelebt, ja er wurde, als Hauptkämpfer für den Glauben, als ein Heiliger verehrt. Die Verhältnisse änderten sich so, daß Abderrahman selbst die größte Ehrfurcht vor ihm hatte, von ihm (Abd-el-Kader) getragene Kleidungsstücke jährlich erbitten ließ, und sie als heilig verehrte und verehren ließ, Dies dürfte also jetzt die Stellung des Sultans gegen den in der Meinung des Volkes so hochehrwürdig hingestellten Mann sehr erschweren.

Marschall Bugeaud hat in Algerien die Gründung eines Dorfes befohlen, welches den Namen „Dalmatie" (den Namen Soult's, Herzogs von Dalmatien) führen soll.

Unter den in dem Kaiserzelt gefundenen Artikeln befindet sich auch ein Turban für den Sohn des Kaisers, der nicht weniger als 9 Kilogramm oder fast 20 Pfd. wiegt. Je höher die Muselmänner in ihren Würden steigen, desto größer wird der Turban, daher die ungemeine Last des aufgefundenen.

Prinz August von Sachsen-Kohary und die Prinzessin Clementine, sind von ihrer Reise nach Oesterreich wieder in Paris eingetroffen. — Es heißt, daß die Königin Victoria und Prinz Albert auf ihrer Yacht dem König entgegenfahren werden, so daß ihr erstes Zusammentreffen auf offenem Meere statthaben werde.

Der Constitutionel enthält heut einen Artikel über die Gewerbeausstellung zu Berlin. Das darin ausgesprochene Urtheil läßt sich etwa folgendermaßen zusammenfassen: Berlin ist eine schöne, prächtig gebaute, helle Stadt, doch es hat abscheuliche Rinnsteine, von denen es sich noch nicht zu befreien gewußt hat. — Das Zeughaus, eins der glänzendsten Gebäude Berlins, ist zur Aufnahme der Erzeugnisse des Friedens bestimmt. Cedant arma! — Der Raum ist jedoch zu klein; man hatte nicht auf eine so reiche Ausstellung gerechnet. Wenn das Wetter hell ist, sind die Gegenstände hinlänglich beleuchtet, doch die geringste Bewölkung nimmt ihnen bei den Fenstern mit kleinen Scheiben das Licht (?) Vieles ist gehäuft; will man Gewerbeausstellungen, so sind besondere Gebäude dazu unentbehrlich. Die Seidenzeuge und Gewebe sind sehr gut disponirt, bieten einen höchst eleganten Anblick dar. Sanfte, feine, edle Sitten sprechen sich bei den Besuchern und Beaufsichtigern in den kleinsten Dingen aus. Man findet bei dem untersten Aufseher eben so viel Höflichkeit und gefälliges Entgegenkommen, als bei den Mitgliedern der Commission der Beaufsichtigung. — Die Behauptung eines Journals, daß man überall Etikets mit den Namen Paris und London sehe, ist eine völlige Lüge. Ich bedaure, daß französische Journale sie aufgenommen haben. Drei oder vier französische Erzeugnisse hatte man in dieser Weise aufgestellt; sie sind mit Schimpf ausgewiesen worden. — Was unsere demokratischen Sitten sehr beleidigen würde, ist, daß man nur für Geld Eintritt hat, doch sind gute Gründe für diese Einrichtung. Inzwischen wollte man den Handwerkern, die die Ausstellung gemacht haben, dieselbe nicht verschließen und es werden daher Karten für diese unentgeldlich ausgegeben. Auch andern Corporationen giebt man Billets. Das ist sehr gut; dennoch kann ich den Verkauf nicht gut finden. — Der Katalog ist mit großer Sorgfalt gemacht und gut gedruckt. Es fehlt ihm nur ein Namenverzeichniß; dies ist der einzige Vortheil, den unser abscheulicher französischer Katalog vor diesem voraus hatte. — Schließlich ist durchaus die Anordnung und Billigkeit, mit der die Jury verfahren ist, zu loben, wie auch die billige Fügsamkeit der Aussteller. Die Tracesserieen und Intriguen, welche bei uns vorgehen, scheinen hier ganz unbekannt.

Algier, 19. Septbr. — Das Dampfschiff „Cuvier", das am 11. September von Tanger nach Mogador abgegangen ist, hatte den Kaid El Arbi an Bord. Dieser Offizier, Hauptmann einer Compagnie der Garnison von Tanger, ist von dem Pascha von Larache, Sidi-Bou-Sellam, und dem Gouverneur Abdou beauftragt, allen Behörden am Littorale den Abschluß des Friedens mit Frankreich zu verkünden, und sie zu benachrichtigen, daß jede Feindseligkeit gegen französische Schiffe aufzuhören habe. Nach der Unterzeichnung des Vertrages hat Sidi-Bou-Sellam an den Kaiser geschrieben und ihn gebeten, Befehl zu geben, daß mehrere als Parlamentäre abgeschickte und von den Marokkanern zurückgehaltene Trompeter und Chasseurs sofort freigelassen und dem französischen Consul zur Verfügung gestellt werden sollen. Herr von Nyon bleibt zu Cadix, bis die Auswechselung der Ratifikationen erfolgt sein wird. — Der Ausdruck: „außer dem Gesetz erklärt", der in dem Friedenstraktat auf den Emir Abd-el-Kader angewendet wird, hat bei den marokkanischen Muselmännern durchaus keinen Sinn. Man hat sich gefragt, ob die treffende Deklaration Abderrahman's etwa Analogie habe mit dem Anathem, das die Körperschaft der Ulema's zu Konstantinopel 1832 gegen Mehemed Ali von Aegypten schleuderte. Die Eile, womit der Vertrag zu Stande gebracht wurde, erlaubt nicht, zu unterstellen, daß die maurischen Rechtsorakel consultirt worden wären. Nichts gleicht darum weniger einer wirksamen Exkommunication (einem kirchlichen Anathem) als die naive — der französischen Revolutionsgeschichte abgeborgte — Formel, welche man für gut gefunden hat, dem Traktat vom 10. Sept. einzufügen. Ueber die Einzelheiten bei dem Vorgang zu Tanger werden noch folgende Angaben mitgetheilt. Während dem Friedensvertrage die Siegel aufgedrückt wurden, konnte der Pascha von Larache seine Freude kaum verbergen: einmal fühlte er im Interesse seines Herrn, daß man nicht erwarten durfte, die Franzosen so gemäßigt und uneigennützig zu finden; und dann scheint auch gewiß, daß im Fall des Nichtgelingens des Friedenswerks der Zorn des Kaisers auf das Haupt des Unterhändlers zurückgefallen wäre. Nur einen Augenblick kam eine Wolke über die Gesichtszüge des Pascha, als er durch Herrn Warnier erfuhr, daß die in dem Portefeuille des marokkanischen Heerführers auf dem Schlachtfeld am Isly vorgefundenen Briefe Frankreich ganz genau von der innern Lage des marokkanischen Reiches unterrichtet hätten. Sidi-Bou-Sellam war offenbar in großer Verlegenheit und murmelte unverständlich vor sich hin, wohl wissend, daß unter den besagten Schreiben sich auch die befanden, welche er auf Eingebung Sir Robert Wilson's, des Gouverneur von Gibraltar, erlassen hatte. Es glüht darin der lebhafteste Franzosenhaß. Der Pascha konnte nicht begreifen, wie Frankreich so großmüthig sein könne gegen einen Feind, dessen Unmacht kein Geheimniß ist und den es ohne Rettung zu Grunde richten konnte.

⁂ Paris, 28. September. — Sie werden Sich erinnern, daß ich Ihnen vor einigen Tagen meldete, die kriegerische Sprache der Journale habe friedlicheren Gesinnungen Platz gemacht; dem war auch so; allein die Publicistik der Opposition Frankreichs und Englands gleicht einem offenen Pulverfasse, jeder hineinfallende Funken entzündet die ganze Masse. Die schon längst abgethanen Briefe der Times sind dieser Funken gewesen, welcher von neuem gezündet hat. Andererseits hat auch die Antwort unseres Friedensfürsten Philipp auf die Addresse der englischen und amerikanischen Friedensgesellschaft neuen Zündstoff geliefert. Der National drückte schon bei der Aufnahme jener Antwort sein tiefes Bedauern aus, „solche traurige Worte" seinen Lesern mittheilen zn müssen. Der Constitutionnel spricht sich heut ausführlicher darüber aus und klagt über die unmännliche, unfranzösische Sprache des Königs, welche diesen Vorwurf keineswegs verdient. Der Constitutionnel meint, die Worte des Königs seien eine vollvollständige Theorie des Friedens „um jeden Preis"; daß der König einen solchen Frieden nicht wünscht, haben die letzten Vorgänge in Afrika deutlich bewiesen. Nur einen Krieg ohne Noth mag der König nicht; er will den Wohlstand Frankreichs und die Ruhe Europas keiner nichtigen Eitelkeit zum Opfer bringen. — Von Neuigkeiten kann ich Ihnen wenig melden. Der Conseilpräsident Marschall Soult ist gestern Abend von seinem Landgute hier eingetroffen. Der Herzog von Nemours, welcher am Mittwoch die Revue der Truppen bei Metz beendigt hat, ist ebenfalls zurückgekehrt. Die sämmtlichen, dort versammelten Truppen waren auf dem weiten Gefilde von Borny, eine halbe Stunde vor der Stadt zum letzten Male aufgestellt. Der Herzog von Nemours, begleitet von einem zahlreichen Stabe und vielen fremden Offizieren, ritt an den Reihen hinunter, versammelte darauf die Offiziere derselben und bezeugte ihnen seine besondere Zufriedenheit. Seine Anrede wurde durch den dreimaligen Ruf: „Es lebe der König!" beantwortet. Zum Schluß marschirten sämmtliche Truppen und die Nationalgarde von Metz vor dem Prinzen vorüber. General Athalin, Adjutant des Königs, ist von seiner nach dem Elsaß und nicht, wie einige Blätter behaupteten, nach England unternommenen Reise wieder hier eingetroffen. Der National sagt, daß der Herzog von Glücksberg, erster Secretair unserer Gesandtschaft in Spanien, zum Gesandten in der Schweiz bestimmt sei. Contre-Admiral Percival Deschênes ist Großoffizier der Ehrenlegion geworden. Marquis Heredia, früher spanischer Geschäftsträger am toskanischen Hofe, ist auf seiner Reise nach Madrid hier angekommen. Er wurde unter Espartero seines Amtes entbunden. Der Constitutionnel enthält das Gerücht, daß Juchereau de St. Denis, der französische Consul auf Domingo, deshalb zurückgerufen worden sei, weil er offene Partei für General Santana ergriffen habe, welcher als Präsident die Insel unter französisches Protektorat stellen wollte. Morgen hält der König eine große Revue über die Truppen der Garnison von Paris. Nach derselben werden die in der Schlacht am Isly eroberten Fahnen dem Könige vorgeführt. — Das Zelt des Sohns des Kaisers Abderhaman wird in dem Tuileriengarten aufgeschlagen und bleibt dort von morgen an einige Zeit der Besichtigung des Publikums ausgestellt. Die übrigen Trophäen sollen mit großem Pompe zu den Invaliden gebracht werden. Der Zug, welcher sie von der Revue dorthin geleiten soll, wird aus einem beträchtlichen Theile der Pariser Garnison, den Versailler Truppen und der Division extra muros bestehen; diejenigen Truppen aber, welche sich in Afrika ausgezeichnet haben, werden die Hauptstellen im Zuge einnehmen. Nur ist es Schade, daß der Prinz von Joinville und der Herzog von Aumale nicht zur Vervollständigung des Festes zugegen sein können. Der berühmte Sonnenschirm, welcher die Größe eines gewöhnlichen Regenschirmes hat, ist purpurroth und mit Silber gestickt, und auch mit silbernen Quasten und Troddeln geschmückt. An der Spitze befindet sich ein großer silberner Knopf, wie der an dem Stock eines Regimentstambours. Der Stock ist von hartem Holze, mit Silber ausgelegt, und die ganze Höhe des Schirmes übersteigt nicht 5 Fuß.

Von Afrika kann ich ihnen nur wenig melden. Am 17ten richtete Marschall Bugeaud an seine Generäle und commandirenden Offiziere in Algerien ein Rundschreiben, worin er ihnen Instructionen giebt, nach denen sie sich bei der Behandlung der Eingeborenen zu richten haben. Den Geist dieser Instructionen können Sie aus folgender Stelle entnehmen: „Nach der Eroberung ist die erste Pflicht des Siegers, das besiegte Volk mild und gerecht zu regieren. Politik und Humanität sprechen beide dafür. Wir haben den afrikanischen Stämmen unsere Macht und die Schwere unseres Armes fühlen lassen; jetzt müssen wir sie mit unserer Güte und Gerechtigkeit bekannt machen, damit sie unsere Regierung der türkischen und Abd-el-Kaders vorziehen. So nur können wir hoffen, daß sie unsere Herrschaft zuerst ertragen und sich sodann allmälig so mit uns identificiren lernen, daß die ganze Bevölkerung nur ein Volk unter der väterlichen Regierung des Königs der Franzosen bildet."

Was Spanien anlangt, so versichert man, der Regierung sei die Nachricht zugekommen, daß von einem Augenblick zum anderen der Ausbruch einer allgemeinen revolutionären Bewegung in ganz Catalonien und in Murcien zu erwarten sei. Briefe aus Spanien berichten von Intriguen englischer Agenten gegen die Regierung Marie Christinens und des Hrn. Martinez de la Rosa.

Spanien.

Madrid, 21. September. — Die Nachricht von der Krankheit der Königin Isabelle wird von der Gaceta de Madrid offiziell widerlegt. Man glaubt, daß die bevorstehende Session nur sehr kurz sein und nur benutzt werden wird, um von den Cortes die Autorisation der Reformen der Constitution zu erhalten; auch die Frage wegen Einstellung des Verkaufs der Nationalgüter wird den Cortes vorgelegt werden. Der Marquis von Caza-Iruizo ist zum Gesandten in London und Alcala Galiand zum königl. Commissär der St. Fernando-Bank ernannt worden.

Nach dem „Clamor publico" würde Hr. Armera aus dem Marineministerum austreten und darin durch Hrn. Ros de Olano ersetzt werden.

Großbritannien.

London, 27. Septbr. — Die Verfasser der beiden andern Briefe über das Bombardement von Tanger haben nicht entdeckt werden können, da die Offiziere des „Warspite" sich weigern, Rede zu stehen. Die Times erklären die von der Admiralität vorgenommene Untersuchung geradezu für eine Tyrannei, für einen rechtswidrigen Eingriff in das jedem Engländer unzweifelhaft zustehende Recht der Rede- und Meinungsfreiheit. Was die in jenen Briefen ausgesprochenen Ansichten über die Maneuvrirfähigkeit der franz. Flotte rc. selbst betrifft, so erblicken die Times in dem Verfahren der britischen Admiralität, möge dasselbe nun von dem franz. Cabinette selbst provocirt oder nur geduldet worden sein, de

Beweis, daß die Kritik eine wohlbegründete gewesen sei, weil die franz. Regierung sonst ohne Zweifel eine bessere Erwiderung auf dieselbe zu finden gewußt haben würde.

Die Jesuiten haben in der vorigen Woche ein dreitägiges Fest zur Feier der vor 50 Jahren stattgehabten Errichtung des Jesuiten-Collegiums zu Stonyhurst begangen. Viele Mitglieder der bedeutenderen katholischen Familien Englands wohnten dem Feste bei.

Das durch seine abgeschmackten Expectorationen zu Gunsten einer strengeren Sabbathsfeier bekannte frühere Parlamentsmitglied Sir Andrew Agnew hat die Anwesenheit der Königin in Schottland benutzt, um auch ihr eine Lection über jenes erbauliche Capitel zu geben. In einem ihr zugefertigten Schreiben, das in dem gewöhnlichen pharisäischen Style der Leute dieses Gelichters abgefaßt sein soll, mahnt er sie, den Sabbath künftig in der schottischen Weise zu feiern (die bekanntlich noch viel strenger ist als die schon mehr als hinreichend rigoröse englische) und erklärt bei der Gelegenheit, daß in Schottland allein der Sabbath „in dem wahrhaft biblischen Sinne dieses Wortes“ beobachtet werde.

Die bereits erwähnte Gesellschaft, welche eine tägliche Verbindung zwischen England und Hamburg (Harwich und Glückstadt) bezweckt, will diese Verbindung durch fünf Dampfschiffe bewirken, deren Bau zu dem Kostenbetrage von zusammen 85,000 Lstrl. veranschlagt ist.

Der Marquis von Westmeath hat an die Protestanten in Irland eine Art von Proklamation erlassen, in welcher er ihnen die neue List der „Papisten,“ das Federal-Parlament, anzeigt und sie ermahnt, sich dadurch nicht irre machen zu lassen und fest an die Bibel und die Unionsakte zu halten.

Die Londoner Missionsgesellschaft feierte am 25sten in der Exeter-Halle das funfzigste Jahresfest ihrer Gründung, zu welchem sich eine sehr zahlreiche Zuhörerschaft eingefunden hatte. Der Vorsitzende, Sir E. Eardly Smith, eröffnete die Verhandlungen durch eine Uebersicht der Thätigkeit der Gesellschafe in den verschiedenen Theilen der Welt und besprach dann ausführlicher die Bemühungen des Ultramontanismus, der Verbreitung der Lehre des Evangeliums in ihrer Reinheit und Lauterkeit entgegenzuwirken, wovon namentlich die Vorgänge auf den Südseeinseln neuerdings den betrübendsten Beweis geliefert hätten. Der Rede des Vorsitzenden folgten mehrere von andern Geistlichen vorgeschlagene und angenommene Resolutionen, in denen namentlich das Benehmen der Franzosen auf Taiti streng gerügt, zugleich aber auch die feste Zuversicht ausgesprochen wurde, daß die Sache des reinen Evangeliums aus diesen Verlegenheiten siegreich hervorgehen werde, wie sie denn schon viel größere Schwierigkeiten überwunden habe. Die Londoner Missionsgesellschaft sandte bei ihrer Stiftung kaum 12 Missionare aus, jetzt hat sich deren Zahl auf 400 und, mit Einschluß der eingebornen Lehrer, auf 700 erhöht; sie besitzt 85 Missions-Stationen, von denen jede einige Filiale hat; die Zahl ihrer Bibelübersetzungen in den verschiedenen Sprachen ist beträchtlich; seit ihrer Gründung hat sie über 1½ Mill. Pfd. St. für ihre Zwecke verwandt, und mehr als eine Million Menschen sind durch sie im Christenthum unterwiesen worden.

Die Dubliner Corporation hatte sich vorgestern sehr zahlreich versammelt, um den Vorschlag eines protestantischen und Tory-Mitgliedes des Stadtraths, Dr. Mounsell, wonach die Königin in einer Adresse ersucht werden sollte, das Reichs-Parlament mindestens alle drei Jahre in ihrer „loyalen“ Stadt Dublin zu versammeln, in Berathung zu ziehen. Es fand sich indeß Niemand, welcher die Motion unterstützte, so daß sie von selbst zu Boden fiel. Als ein Zeichen der Zeit ist der Antrag indeß, als von einem Tory und Protestanten herrührend, immer bemerkenswerth, zumal da auch Herr Porter, dessen Vorschlag eines föderalen Parlaments vielfach besprochen und von O'Connell selbst adoptirt worden ist, gleichfalls ein Protestant und Gegner des Repeal ist.

Niederlande.

Aus Luxemburg meldet man, daß dort bei der Rückkehr der Pilger-Caravane aus Trier, mit dem Bischof Laurent an der Spitze, vor den Thoren ein Streit entstand, in welchem eine Frau erdrückt wurde. Unter den frommen Leuten selbst kam es zu einer sehr unerbaulichen Schlägerei.

Schweiz.

Wallis. Ein Herr Boyer, Agent der französischen Compagnie, welche in Wallis mit Arbeiten an der Rhone beauftragt ist und sich deshald zu Granges aufhält, hat bei der französischen Gesandtschaft Beschwerde über die brutale Weise geführt, womit er aus dieser Gemeinde förmlich mit dem Geschrei ausgestoßen wurde: „Keine Franzosen mehr! Man gebe uns Piemontesen, wir werden sie mit Vergnügen aufnehmen, aber die Franzosen jagen wir fort.“ Er hatte zuerst seine Beschwerde dem Staatsrathe eingegeben, dieser aber geantwortet, daß die Gemeinden souverain seien und daß sie in ihren Rechten handelten.

Dänemark.

Von der dänischen Grenze, 26. Sept. (Wes. Z.) Wohlunterrichtete Personen behaupten, daß ein Besuch des Königs von Preußen während der ersten Hälfte des Octobers angemeldet worden. Man bringt damit allerlei diplomatische Fragen, als die Erbfolge in den Herzogthümern, den Sundzoll und den Beitritt Dänemarks oder auch der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg zum deutschen Zollverein in Verbindung. Die censurfreie Presse Dänemarks ist in der letzten Zeit glücklich gewesen, da mehrere Anklagen von Seiten des Staats von den Gerichten zurückgewiesen und der Staat in die Kosten verurtheilt worden. In Jütland geht man in der nationalen Exaltation so weit, daß man beschlossen hat, zur Ehre Niels Ebbesen, der den holsteinischen Grafen Gerhard den Großen ermordete, ein Fest zu feiern. Dazu aufgefordert hat ein öffentlicher Lehrer, ein geborner Schleswiger, der sich aber stets durch Haß gegen die Deutschen ausgezeichnet hat.

Osmanisches Reich.

Suez, 20. August. (A. Z.) Der türkische Staatthalter in Arabien, Osman Pascha, längst durch seinen Geiz bei den Arabern verächtlich, hat endlich alle Stämme, die an der Küste und in der Nähe der heil. Städte die türkische Oberherrschaft wenigstens dem Namen nach anerkannten, in Aufruhr gebracht. Sie plündern die Reisenden, und die Unordnung ist so weit gekommen, daß der Pascha Anfang August's Truppen aus Dschedda gegen sie schickte und erklärte, daß er selbst ins Feld ziehen werde. Er hält etwa 3—4000 Mann schlechtbezahlte Truppen, mit denen er nichts ausrichten kann. Ueberhaupt wankt der Rest türkischer Hoheit im rothen Meere sehr.

Miscellen.

Paris. Von den bei dem Criminalprozeß des Thurms von Nesle betheiligten Personen sind 5, darunter das Mädchen, freigesprochen worden. Die höchste Strafe der übrigen ist 5 Jahre Haft.

In der zu Baltimore erscheinenden Zeitung: „der Demokrat“ vom 27. Juli finden sich folgende Notizen: In der Mammuth-Höhle in Kentucky sind kürzlich sechs und zwanzig neue Gänge und ein dritter Fluß entdeckt worden. Gleichfalls fand man mehrere Meilen innerhalb der Höhle eine Schwefelquelle, deren Wasser von ausgezeichneter Qualität ist. Böte von merkwürdiger Construction, die eigens zum Gebrauch auf diesen unterirdischen Flüssen gebaut wurden, gewähren den Reisenden, welche daselbst meilenweite Excursionen machen können, die beste Bequemlichkeit.

Eine Privatpost wird in Newyork eingerichtet, die alle großen Städte der Union in ihren Bereich ziehen will. Ein Brief soll nicht über 6 Cts. kosten.

(Eine ganz neue Lehre.) Die National-Zeitung sagt, daß ein Schwarzer in der Chocktaw-Nation eine ganz neue Lehre predige, nämlich: Er behauptet, daß die Hölle in 15 Jahren voll sein werde, so daß nach dem Jahr 1859 Niemand mehr hinein und also auch nicht mehr verdammt werden könne.

(Amerikanische Puffs.) Ein Mann in Poston hatte ein Brett, das so täuschend mit Marmorfarbe angestrichen war, daß alle Welt es für wirklichen Marmor hielt. Man legte es aufs Wasser: es ging unter. Auch das Wasser ließ sich Anfangs täuschen.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Schlesische Communal-Angelegenheiten.

* Breslau, 3. October. (Nivellement der Vorstädte.) Der Magistrat hat der Stadtverordneten-Versammlung in Folge eines Beschlusses derselben, welcher vor einiger Zeit mitgetheilt wurde, die Anzeige gemacht, daß die Nivellements der Schweidnitzer und Ohlauer Vorstadt schon Ende August vorigen Jahres dem damals außer Dienste stehenden Wegebaumeister Pflughaupt übertragen worden seien, der sie indessen kaum bis zur Hälfte beendet habe. Jetzt sind diese Nivellementsarbeiten von dem Feldmesser Englisch zugleich mit der Verpflichtung übernommen worden, die Vermessungen bis zum 15. December vollständig zu beendigen und auszuführen. Da Herr Englisch als ein tüchtiger und kenntnißreicher Arbeiter bekannt ist, so läßt sich die Hoffnung hegen, daß er seinen übernommenen Verpflichtungen pünktlich nachkommen und uns bald mit einem vollständig ausgeführten Nivellement und Plane jener Stadttheile erfreuen werde, damit endlich die sehnlichst gewünschte Regulirung der dortigen Straßen möglich werde.

(Anlage einer neuen Straße.) Die Besitzerin des zwischen der Garten- und Tauenzienstraße liegenden Grundstückes, wo früher der Gang zum Weiß'schen Garten durchführte, will durch dasselbe eine breite Straße zur Verbindung der Garten- und Tauenzienstraße legen, welche dem Weiß'schen Garten gegenüber münden soll. Die Stadtverordneten-Versammlung hat nichts dagegen, verlangt aber, daß die Besitzerin, resp. Besitzer oder Erwerber sämmtlicher Baustellen an jener Straße diese in der angegebenen Länge und Breite selbst herstellen sollen. Sobald die Straße gepflastert ist, würde die Commune sie übernehmen, ihr einen Namen geben und sie in das Straßenregister eintragen. Es versteht sich, daß die Commune nur solche Straßen anlegt und pflastert, welche im Interesse der ganzen Einwohnerschaft für nothwendig erscheinen. Wenn aber Besitzer von Grundstücken in ihrem eigenen Interesse eine Straße führen wollen, wie in dem vorliegenden Falle, wo Gartenland durch Parcellirung zu Baustellen an einer breiten Straße liegender Häuser höher verwerthet werden soll, ist es billig, daß diejenigen, welche den Vortheil haben, auch die Kosten der Instandsetzung tragen.

(Pflasterung der Wallstraße.) Nach Nr. 228 d. Ztg. wurde der vorletzten Stadtverordneten-Versammlung der Befehl der Oberpolizeibehörde, daß die Wallstraße vom Inquisitoriat sofort zu pflastern sei, vom Magistrate mitgetheilt. Die Debatte darüber wurde bis zur nächsten Sitzung vertagt. In dieser erklärten die Stadtverordneten, daß sie bei ihrem (bereits mitgetheilten) Beschlusse beharren müßten, da sie nach Pflicht und Gewissen, sowie nach der Städteordnung nur so und nicht anders beschließen könnten. Wenn die Oberbehörde bei einer obendrein für die Passage gesperrten und nur mit einem Hause versehenen Straße gegen den Beschluß der Versammlung auf ihrem Befehl beharre, so könne sie denselben Befehl mit demselben Rechte auf alle anderen noch nicht gepflasterten, offenen Straßen Breslau's sofort ausdehnen, und jede Festsetzung des Etats unmöglich machen. Man könne die Ausführung des obigen Befehls allerdings nicht verhindern, doch werde man sich dem daraus zu folgernden, mit der Städteordnung nicht übereinstimmenden Prinzipe nie freiwillig fügen. Man habe in der Sache gethan, was man habe thun können; wenn dennoch die Oberbehörde sich nicht mit der bloßen Ausbesserung der Straße zufriedenstellen könne, so müsse man sich der angedeuteten Zwangsmaßregel zwar unterwerfen werde, aber auf gesetzlichem Wege das Recht weiter verfolgen. In Uebereinstimmung mit dieser Erklärung wurde der Magistrat hierauf beschlußmäßig ersucht, gegen den Befehl zur Ausführung der Pflasterung bei der Oberbehörde zu remonstriren. (Da wir die Gründe des Verhaltens Seitens der Stadtverordneten bereits in No. 228 d. Ztg. mitgetheilt haben, so verweisen wir unsere Leser darauf).

(Das eheliche Güter-Verhältniß und die gesetzliche Erbfolge.) Der Stadtverordneten-Versammlung wurde in der letzten Sitzung durch den Magistrat folgende Zuschrift des Oberlandes-Gerichts zugesandt:

Nach einer von Sr. Excellenz des Herrn Ministers für die Gesetz-Revision unterm 3. August uns mitgetheilten Bekanntmachung hat der siebente schlesische Provinzial-Landtag darauf angetragen, alle, das eheliche Güter-Verhältniß und die gesetzliche Erbfolge betreffende besondere Rechte aufzuheben, gleichzeitig aber bevorwortet, in Beziehung auf Nichtexsimirte statt der §§. 623, 624 Tit. I Thl. II A. L. R. folgende Bestimmung für Schlesien zu sanctioniren: Der überlebende Ehegatte ist ohne Rücksicht auf die Zahl vorhandener absteigender Linien Erbe zum dritten Theil. Ein diesen Anträgen entsprechender Gesetz-Entwurf ist ausgearbeitet und soll im Königl. Staats-Ministerium unverzüglich zur Berathung kommen.

Dabei ist aber in Betracht gekommen, daß durch das Gesetz vom 11. Mai 1839 in der Stadt Breslau bei dem Aufheben der dort geltend gewesenen Lokalrechte das allgemeine Landrecht, mithin auch §. 623, 624 rc. eingeführt worden sind.

Da es nun wünschenswerth ist, daß in der ganzen Provinz dasselbe Erbrecht gilt, so werden nach dem

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 234 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Sonnabend den 5. October 1844.

(Fortsetzung.)

Wunsche Sr. Excellenz des Herrn Ministers für die Gesetz-Revision ein Wohllöblicher Magistrat und die hiesige Stadtverordneten-Versammlung aufgefordert, eine Erklärung, resp. einen verfassungsmäßigen Beschluß darüber bald möglichst auszusprechen.

Der Magistrat begleitete dies Anschreiben mit folgendem Gutachten: Beim Vortrage der Sache in heutiger Sitzung ist das Collegium der Ansicht gewesen: den Antrag zu stellen, daß in Breslau die landrechtlichen Bestimmungen über das Erbrecht und die Erbquote der Ehegatten in §. 623, 624 2c. beibehalten werden möchte, da es wünschenswerth sei, daß die Bestimmungen des Landrechts **allgemein** gelten und nicht an die Stelle von Provinzialrechten neue partikulaire und provinzielle Verordnungen treten, zumal da diese ohnedieß wiederum nur für die Nichteximirten Platz greifen sollen, und die Stadtgemeinde erst vor einigen Jahren bei Aufhebung der hiesigen statutarischen Rechte die Einführung des Landrechts beantragt hat.

Die Versammlung der Stadtverordneten trat der Ansicht des Magistrats durch Beschluß vollständig bei.

*** Breslau, 2. Octbr. — Wie uns die Zeitungen berichtet haben, wird von der Oberpolizei-Behörde die Pflasterung eines Theils der Wallstraße sofort verlangt. Die Stadtverordneten, welche den diesjährigen Pflasterungsetat bereits mehrmals erhöht haben, wollen dagegen nur die genannte Straße durch Ausbesserungen in fahrbaren Zustand setzen, indem sie anführen, 1) daß nur **ein** Haus an diesem Theile der Straße liege, 2) daß die Straße gesperrt sei, 3) daß durch die Nichtpflasterung keine Passage gehemmt werde, 4) daß man bereits die Pflasterungsanträge offener, befahrener und sehr bewohnter Straßen aus Mangel an Geld zurückgewiesen, und deshalb die gerechten Remonstrationen vieler hintenangesetzter Hausbesitzer und Einwohner zu fürchten habe, wenn man jenen Theil der Wallstraße bevorzuge. Alle diese Gründe lauten so billig, daß die Oberbehörde ganz besondere Gegengründe haben muß, wenn sie auf ihrem Befehle, vor jenem einen Hause zu pflastern, beharrt und die bloße Ausbesserung standhaft zurückweiset. Diese Gegengründe können den Stadtverordneten nicht fremd sein, da die Oberbehörde gewiß so viel Achtung vor der Stadtverordnetenversammlung hat, ihre Remonstrationen nicht mit einem bloßen: „ich will es" zu beantworten. Wie kommt es, daß die Berichterstatter in beiden Zeitungen nur immer die Gegengründe der Stadtverordneten, nicht aber auch die Gründe der Oberbehörde für die Pflasterung anführen? Ohne letztere können die Bürger, für welche die Zeitungsberichte doch bestimmt sind, durchaus kein richtiges Urtheil über die ganze, nicht unwichtige Angelegenheit fällen.

Der § 184 der Städteordnung bestimmt: „Für die Beschaffung der öffentlichen Geldbedürfnisse haben die Stadtverordneten zu sorgen. Sie bestehen aus Gemeindegeldbedürfnissen, Polizeikosten und Kosten der Justizverwaltung. Die beiden letztern Gattungen von Ausgaben werden vom Staate durch dessen Behörden bestimmt und können nicht versagt werden, wiewohl der Bürgerschaft, bei eigener Ausführung der Polizeianstalten, jede dem Zwecke unbeschadet zulässige Ersparung unbenommen bleibt." Die Polizei verlangt, aus welchen Gründen ist noch nicht bekannt, Pflasterung der Straße. Hier geht sie, wie es scheint, über ihre Befugnisse hinaus. Fahrbarmachung und Instandsetzung der Straße kann sie wohl verlangen, wenn die Sicherheit der Stadt dieses fordert, aber es ist ihr nach obigen Worten der Städteordnung nicht gestattet, der Stadt Vorschriften zu machen, ob die Straße durch Steinpflasterung, Holzpflasterung, Macadamisirung oder Ausbesserung mit Kies 2c. fahrbar gemacht werde, wenn sie nur fahrbar gemacht wird. In ähnlichem Sinne spricht v. Rochow in einem Ministerialrescripte vom 20. Februar 1837: „Wenn irgend eine Person oder Korporation gezwungen werden soll, ein ihr zustehendes Recht nach Vorschrift der Behörde auf eine bestimmte Art auszuüben, so muß ein ausdrückliches Gesetz vorhanden sein, welches einen solchen Zwang rechtfertigt. Nun steht den Stadtverordneten hinsichtlich der städtischen Bedürfnisse das Bewilligungsrecht unbestritten zu." 2c. Welches ausdrückliche Gesetz fordert nun die vorzugsweise Pflasterung der Wallstraße?

Der Communal-Steuer-Bericht.
(Die Neubesteuerungen.)

Die neuen Besteuerungen im Laufe des Jahres, welche in Breslau nicht eben mit Jubel aufgenommen wurden, und vielfachen Tadel erdulden mußten, verdienen es ausführlicher besprochen zu werden. Diese Maaßregel, welche besonders Handlungs-Buchhalter, Commis und überhaupt die nicht zum Gesinde gehörenden Hausofficianten, Diätarien bei Gericht 2c. betrifft, wurde schon im Jahre 1837 beschlossen und jetzt im ganzen Umfange ausgeführt, wobei es nicht an Reclamationen fehlte, welche jedoch die Regierung ein- für allemal und ganz entschieden zurückgewiesen hat. Wenn man die Billigkeit einer solchen Maaßregel ins Auge faßt, so ist diese allerdings nicht abzuweisen, denn wenn die Wittwen, die von ihrer Handarbeit sich kümmerlich ernähren müssen, wenn Tagearbeiter bei einer oft großen Familienzahl ein Scherflein beitragen müssen, so lange sie beizutragen im Stande sind, so kann ein junger Mann, der meist nur allein für sich zu sorgen und ein viel höheres Einkommen hat, als mancher arme Handwerker, sich wahrlich nicht weigern einen geringen Beitrag zu geben, zumal es gesetzlich feststeht, daß jeder, der sich etwas an einem Orte erwirbt, von diesem Erworbenen zum Nutzen des Ganzen und damit die Lasten nicht auf einzelnen Klassen ruhen, eine kleine Summe abgeben muß.

Ueber die Besteuerung der Fabrik- und andrer Arbeiter dieser Klasse giebt ebenfalls der Bericht mehre Motive, von denen wir ohne auch hier dem Berichte wörtlich zu folgen, nachstehendes anführen.

Bei diesen Leuten, welche so häufig der Commune zur Last fallen, ist es noch im vorigen Jahre vorgekommen, daß sie polizeiliche Aufenthaltskarten durch 10 und mehre Jahre gelöst hatten und im vorgerückten Alter den Almosengenossen ziemlich nahe standen, als ihnen die Aufenthaltskarten abgenommen wurdeu. Diese Leute müssen dann, so will es das Gesetz, wenn sie als Großjährige nur drei Jahre am Orte sich aufgehalten haben und der Armuth anheim fallen, auf Kosten der Commune erhalten werden; es ist also billig und ganz in der Ordnung, daß statt der Zahlung für Aufenthaltskarten an die Polizeibehörde, sie eine ihren Einnahmen gemäße Steuer entrichten.

Durch die königl. Polizei-Behörde sind in der letzten Zeit einer großen Zahl solcher Leute die Fremdenkarten bereits abgenommen worden. Der Antrag, daß es allgemein geschehe, liegt jetzt vor und werden wir zur Zeit darüber in der Zeitung berichten.

Rücksichtlich der Neubesteuerungen der Bürger erfolgt die Ueberweisung zur Besteurung nach den Bürgerrollen am Schlusse eines jeden Monats, rücksichtlich anderer Personen, durch die Polizeibehörde, welche gehalten ist, vorher die Erklärung der Communalbehörde in Betreff der Aufnahme solcher neu anziehender Personen einzuholen. Es dürfen also nur Aufenthaltskarten an Fremde oder Reisende gegeben werden. Der Fremde hört aber auf Fremder zu sein (nach §. 1 des Gesetzes vom 31. Decbr. 1842), wenn er länger als drei Jahre am Orte seinen Aufenthalt gehabt hat, oder wenn er in Erwerbsverhältnisse in denselben tritt. In diesen Fällen ist dann die obige Anfrage an die Communalbehörde gesetzlich nothwendig. Diese gesetzliche Maaßregel ist gewiß ein Gewinn für die Commune und von sehr ersprießlichen Folgen. Was nun die Summa der im Jahre 1843 eingegangenen Steuern betrifft, so waren etatirt: bei der Realsteuer 85,774 Rtl. 6 Sgr. 4 Pf. Durch neue Gebäude und Neuabschätzungen traten hinzu 2,641 Rtl. 12 Sgr. 3 Pf. Hierdurch erhöht sich das Realsteuer-Soll auf 88,415 Rtl. 18 Sgr. 7 Pf. Durch Abbruch der Häuser 2c. fielen aus 391 Rtl. 9 Sgr. 4 Pf. Die Solleinnahme betrug also 88,024 Rtl. 9 Sgr. 3 Pf. und darauf sind 87,496 Rtl. 4 Sgr. 6 Pf. eingegangen, der Ueberrest von 528 Rtl. 5 Sgr. ist rückständig geblieben und betrifft zum Theil das damals in Abschätzung begriffene Theatergebäude. Aus der Zeit vor 1843 kamen an rückständiger Realsteuer ein 314 Rtl. 2 Sgr. 4 Pf. und die Gesammteinnahme betrug daher 87,810 Rtl. 6 Sgr. 7 Pf., also 2036 Rtl. mehr als etatirt waren.

An Personalsteuer waren überhaupt im Etat ausgeworfen 83,929 Rtl. 17 Sgr. 1 Pf., zugetreten sind nach Regulirung der Steuerrollen durch Neubesteuerungen von Bürgern und Schutzverwandten 16,812 Rtl. 13 Sgr. 10 Pf., giebt 100,742 Rtl. 11 Pf. Ausgefallen durch Ermäßigungen, Erlassungen 2c. 5269 Rtl. 11 Sgr. 6 Pf. Es stellte sich also das Soll der Einnahme auf 95,472 Rtl. 19 Sgr. 5 Pf. Es sind, da 1564 Rtl. 11 Sgr. 2 Pf. in Rest blieben, also **nur** eingegangen 93,908 Rtl. 8 Sgr. 3 Pf. Mit Einschluß der am Schluß des Jahres 1842 eingegangenen 805 Rtl. 10 Sgr. 2 Pf. betrug die Gesammt-Einnahme pro 1843 94,713 Rtl. 19 Sgr. 5 Pf. Mit der Realsteuer sind überhaupt an Communalsteuer aufgekommen 182,523 Rtl. 26 Sgr., etatirt waren 169,702 Rtl. 3 Sgr. 5 Pf. Die Mehreinnahme beträgt also einschließlich der eingegangenen Reste pr. 1119 Rtl. 13 Sgr. 6 Pf., im Ganzen 12,821 Rtl. 22 Sgr. 7 Pf.

Ueber das Armengeld ist schon oben gesprochen, eben so über das Einnahme-Soll pro 1844.

Der **Hundesteuer** wollen wir, da Hunde ebenso wie Pferde, ihr besonderes Publikum haben, auch ein ganz besonderes Capitelchen weihen.

†* Breslau, 3. October.*) — Es ist nicht zu verkennen, daß Breslau durch die Pflasterung einiger jetzt durch die neuen Bauten lebhafter gewordenen Straßen sehr gewinnen und die außerhalb unserer guten Stadt ziemlich allgemein geltende Meinung, daß es in und um Breslau die schmutzigsten Straßen gebe, widerlegt werden wird. Wir wollen uns auch keinesweges gegen diesen nicht unbedeutenden Fortschritt opponiren, sondern nur hierbei einen Punkt zur weiteren Erwägung vorlegen, der für die Bewohner Breslau's von nicht geringerer Wichtigkeit ist — wir meinen nämlich die Anlegung von gepflasterten Fußwegen einiger der in jüngster Zeit gepflasterten und noch zu pflasternden Straßen. Von den 100,000 in Breslau jetzt lebenden Menschen besteigen kaum 20,000 einmal, und kaum 60,000 mehrere Male im Jahre einen Wagen und fahren in der Stadt herum; für diese $\frac{4}{5}$ der Einwohner kann es also im Ganzen gleichgültig sein, ob der Fahrweg einer Straße gepflastert ist oder nicht, denn sie bewegen sich nur auf dem Bürgersteige oder den Fußwegen. Die gepflasterten Fahrstraßen sind streng genommen nur für die Besitzer von Equipagen, für Lohnfuhrleute, Droschken u. s. w.; und indem wir uns — noch einmal sei es gesagt — keinesweges dagegen opponiren, auch anerkennen, daß dadurch direkt gegen Thierquälerei gewirkt wird, so ist doch ander Seits zu berücksichtigen, daß eine Menschenquälerei, zumal wenn die Menschen indirekt dafür bezahlen, noch mehr vermieden werden muß. Die zu Fuß gehenden Bewohner zahlen eben so gut — und wahrscheinlich mehr — Communalabgabe, als die Fahrenden; es ist also billig, daß auch für die Bequemlichkeit ihres Weges eben so gesorgt wird, wie für den Fahrweg. Dieser gerechte Anspruch aber wird zum Theil nicht befriedigt; denn manche Fußwege in den neu gepflasterten Straßen sind bei schlechtem Wetter gar nicht zu passiren. Zu diesen rechnen wir namentlich den Fußweg um die äußere Promenade. Sobald es regnet, weicht derselbe ganz auf und wird schlüpfrig; es bilden sich an vielen Stellen förmliche Pfützen, die den Fußgänger nöthigen, herunter auf die gepflasterte Fahrstraße zu treten. Hierzu kommt, daß an einigen Stellen, z. B. zwischen der Kürassier-Kaserne und der Schweidnitzer Straße, der Fußweg mitunter kaum $2\frac{1}{2}$ Schuh breit ist, und der Lehm mit einer Steigung von mindestens 30 Grad nach dem Stadtgraben zu ansteigt, so daß man wie an einer Berglehne hingeht. Begegnen sich hier zwei Menschen, so ist der eine gezwungen, herabzugehen. Wenn man nun berücksichtigt, daß der Fußweg auf der äußern Promenade sehr belebt ist, da gerade in jener Gegend der Stadt eine Menge neuer Häuser entstanden sind und die Bahnhöfe vielen Verkehr veranlassen, so dürfte es sich wohl lohnen, wenn der Magistrat auf diesen Fußweg seine Aufmerksamkeit richten und anstatt der — Gott weiß! durch welche Gründe — geforderten Pflasterung der Wallstraße lieber jenen Fußweg pflastern oder ihm wenigstens — denn wir sind in unsern Bitten sehr bescheiden — eine ordentliche Kiesunterlage geben möchte. Schließlich rathen wir allen Fußgängern, die diesen Weg passiren, nicht auf die andere Seite der Straße zu gehen — denn dort würden sie, abgesehen von dem bei Regenwetter schwer zu bewirkenden Uebergang über die Fahrstraße, aus dem Regen in die Traufe kommen.

Tagesgeschichte.

* Breslau, 4. Octbr. — JJ. HH. der regierende Herzog und die Frau Herzogin von Anhalt-Köthen trafen heute, von Fürstenstein kommend, mit hohem Gefolge dahier ein und nahmen Ihr Absteigequartier im Hotel „zur goldenen Gans."

†† Breslau, 4. October. — In No. 232 der Spenerschen Zeitung befindet sich eine Privatmittheilung aus Breslau vom 29. September, welche die gegen den Schriftsteller Ed. Pelz eingeleitete Untersuchung bespricht und zugleich auf eine frühere, vom Grafen v. Zieten, ehemaligem Landrath im Waldenburger Kreise, gegen denselben anhängig gemachte Klage Rücksicht nimmt. „Als vor ungefähr 2 Jahren — sagt der Correspondent — in den Freikugeln ein mit Treumund Welp unterzeichneter Aufsatz erschienen war, welcher allgemein auf den genannten Landrath bezogen wurde, ließ letzterer Herrn Pelz, als muthmaßlichen Verfasser, gerichtlich zur Verantwortung ziehen. Dieser jedoch leugnete seine Identität mit dem pseudonymen Treumund Welp ab und wurde vorläufig freigesprochen. Jetzt, wo sich Herr Pelz zur Autorschaft der unter dem Namen Welp erschienenen Schriften bekannt hat, wird nun, wie verlautet, der Prozeß aufs Neue gegen ihn

*) Vor einigen Tagen kam uns ein Aufsatz zu, der denselben Gegenstand behandelte, den wir aber, abgesehen von andern Gründen, schon deßhalb nicht aufnehmen konnten, weil Name und Charakter des Einsenders so undeutlich geschrieben waren, daß sie für uns ein Geheimniß blieben. Dieser für uns so gut als anonyme Aufsatz liegt dem obigen zu Grunde. D. R.

eingeleitet und wahrscheinlich nicht zu seinen Gunsten durchgeführt werden.“ Das ist nicht ganz richtig. Ed. Pelz wurde damals nicht vorläufig freigesprochen, sondern wegen dringenden Verdachts der Autorschaft jenes Aufsatzes zu einer außerordentlichen Strafe von — wenn wir nicht irren — 6 Wochen Gefängniß in erster Instanz verurtheilt. Da er sich veranlaßt fand, dagegen zu appelliren, so geht diese Klage ganz getrennt von der jetzigen Untersuchung ruhig ihren Weg fort. Auch hat Herr Pelz, so viel wir wissen, jetzt noch diesen Aufsatz desavouirt. Mithin können auch seine Angelegenheiten sich dadurch nicht mehr verwickelt haben, als bisher, wenn auch die Untersuchung zweiter Instanz es als ein neues Indicium betrachten sollte, daß Herr Pelz sich jetzt als Verf. der unter dem Namen Welp erschienenen Broschüren bekannt hat. Uebrigens soll die Hauptuntersuchung, wie verlautet, so gut als geschlossen sein und Herr Pelz in wenigen Tagen aus der Untersuchungshaft entlassen werden. Ob die Resultate derselben — wie der Corresp. glaubt — den Erwartungen nur wenig entsprechen und ob die ganze Sache sich vielleicht in eine höchst geringfügige Kleinigkeit auflösen wird, muß der Ausspruch des Gerichts lehren, der wohl bald erfolgen wird.

---

† Breslau, 4. October. — In dem Augenblicke, als der bereits 68 Jahr alte Musiker Joseph Friese von hier gestern Vormittag in der 10ten Stunde im Begriff stand, vom Karlsplatze aus in die Antonienstraße einzubiegen, schlug auch der Führer einer Vereins-Droschke mit seinem Fuhrwerke im gewöhnlichen Trabe dieselbe Richtung ein. An der Ecke des gedachten Platzes und der zuletzt genannten Straße erfaßte das Fuhrwerk den Friese und warf ihn zu Boden. Dieser Fall war so unglücklich, daß der Niedergeworfene, obwohl der Wagen selbst nicht über ihn hinwegging, dabei dennoch den rechten Fuß zwischen der Wade und dem Knöchelgelenke brach. Der Verunglückte wurde vom Platze zunächst in ein Haus auf der Antonienstraße, dann aber auf Veranlassung eines Beamten mittelst des herbeigeschafften Tragebettes in das Hospital zu Allerheiligen gebracht. Wahrscheinlich würde sich dieser Unglücksfall nicht ereignet haben, hätte der betreffende Kutscher die Vorschrift der Polizei-Verordnungen vom 24. August 1816 und 16. Januar 1824, wonach unter Anderem auch beim Einbiegen in andere Straßen, bei 5 Rtl. Strafe für den Uebertretungsfall, nur im Schritt geritten und gefahren werden soll, nicht außer Acht gelassen.

Vorgestern Abend wurde einem Hauptmanne a. D. von der Stadt Berlin auf der Schweidnitzer Straße bis zu seiner Wohnung auf der Taschenstraße aus seiner hintern Rocktasche ein grau leinener Beutel entwendet, in dem sich die Zins-Recognitionen zu 29 Pfandbriefen über 7000 Rtl. und eine Pensions-Quittung über 43 Rtl. 15 Sgr. befand. Obwohl dem Bestohlenen zwei Personen aufgefallen waren, die sich auf der gedachten Wegstrecke verdächtiger Weise an ihn herangedrängt hatten, so wußte derselbe doch keine nähere Beschreibung von ihnen zu machen, so daß dieselben bis jetzt noch unermittelt sind.

Ein hiesiger Kleiderhändler hatte einen jungen Menschen als Lehrling in sein Geschäft genommen, der bereits mehrmals wegen Diebstahl bestraft worden war. Die Gewohnheit siegte auch bald in diesem neuen Verhältnisse über denselben. Denn schon nach kurzer Zeit entwendete er seinem Prinzipale wiederum einen schwarztuchenen Rock, mehrere Ellen wollenen Beinkleiderstoff, ein Paar fertige Beinkleider und Stiefeln, einige Stücke Atlas und mehrere Ellen Kamelot, um diese Gegenstände einem Schuhmachergesellen, dessen Bekanntschaft er im Tanzsaale gemacht hatte, zuzustellen, weil er ihn angeblich vorher zu wiederholten Malen darum angegangen war, ihm Kleidungsstücke aus dem Laden seines Herrn auf Kredit zu verabfolgen. In der Person dieses jungen Verbrechers wurde übrigens bei Gelegenheit seiner Verhaftung zugleich auch dasjenige Individuum wieder erkannt, welches sich vor einigen Wochen in der Mittagsstunde in dem Laden eines Kaufmanns am Ringe, angeblich um Messer daselbst zu kaufen, eingefunden und bei diesem Geschäfte unbemerkt vom Ladentische eine Kassenanweisung zu 50 Thlr., 2 zu 5 Thlr. und 40 zu 1 Thlr. entwendet hatte. Obwohl seinerseits hierauf auch das Zugeständniß dieses Verbrechens erfolgt ist, so war es dem betreffenden Beamten doch nicht möglich, den Bestohlenen in den Wiederbesitz der entwendeten Summen zu setzen, da sie der junge Dieb längst völlig verausgabt haben will.

Der deutschen Allg. Ztg. wird aus Breslau geschrieben: „Dr. Ritter, der jetzt am Rhein weilt, hat auch in neuerer Zeit, obwohl von der Verwaltung des bischöflichen Vicariatsamts entbunden, nicht aufgehört, die Interessen seiner Confession den Staatsinteressen gegenüber zu vertreten und ihre Rechte möglichst zu erweitern. Er hat zuerst den Erzpriestern seiner Kirche dasselbe Recht zu vindiciren versucht, welches den Superintendenten der evangelischen Kirche zusteht, nämlich den zu ihren Kreisen gehörigen Geistlichen die Erlaubniß ertheilen zu können, in gemischten Ehen Trauungen und Taufhandlungen zu verrichten, welche den Gesetzen nach dem Geistlichen der andern Confession zustehen, welche die betreffenden Aeltern aber durch einen beziehungsweise katholischen Geistlichen verrichten lassen wollen. Bisher ertheilten die Kreislandräthe den katholischen Geistlichen diese Erlaubniß; wahrscheinlich deshalb, weil diese Dispensationen vom Staat abhängen, die Erzpriester aber nicht, wie die Landräthe und Superintendenten, königl. Kreisbehörden, sondern nur bischöfliche Kirchenbeamte sind. Durch die Hinweisung der betreffenden Aeltern an die Landräthe sollen nun, was aber höchst unwahrscheinlich ist, manche Zögerungen entstanden sein, welche besonders derartige Taufhandlungen erschwerten. Dr. Ritter wünscht deshalb, daß die Erzpriester fortan diese Dispensationen ebenso möchten ertheilen können, wie auf der andern Seite die Superintendenten. Dieser Wunsch erscheint billig, wenn ihm auch das obenerwähnte formale Hinderniß entgegensteht; denn dies kann wohl beseitigt werden. Von größerm Einfluß ist aber ein anderer Antrag Dr. Ritter's. Er verlangt nämlich die Aufhebung des Gesetzes, welches die Grundbesitzer von der Entrichtung der Zehnten an den Pfarrer eines fremden Glaubensbekenntnisses entbindet. Da es in Schlesien, wie auch in dieser Zeitung schon mehrfach erwähnt worden, noch viele Kirchen giebt, welche, obwohl in evangelischen Ortschaften und ohne eigentliche katholische Gemeinden (sie sind den Evangelischen im 17. Jahrhundert weggenommen worden), doch katholischen Pfarrern überwiesen sind: so mußten die evangelischen Patrone und Eingepfarrten diesen früher den Zehnten geben, obwohl sie von seinen Diensten keinen Gebrauch machen konnten. Friedrich der Große, der diesen abnormen Zustand, der ganz einem ähnlichen irländischen gleicht, wenigstens einigermaßen modificiren wollte, befreite im siebenjährigen Kriege, durch die Oesterreicher dazu provocirt, die evangelischen Einwohner von diesem den katholischen Pfarrern zu entrichtenden Zehnten, zugleich aber that er dasselbe rücksichtlich der katholischen Grundbesitzer und der evangelischen Pfarrer. Bei dieser Einrichtung ist es im Ganzen bis jetzt geblieben, da eine im Jahr 1812 verfügte Wiederherstellung des alten Zustandes später widerrufen ward. Da nun der größte Theil Schlesiens, obwohl protestantisch, doch durch die Verfolgungen des Protestantismus unter der kaiserlichen Regierung der katholischen Kirche tributair geworden ist, so verloren die katholischen Geistlichen durch diesen wegfallenden Decem viel. Protestantische Grundbesitzer kauften sich in den betreffenden Landestheilen, sogar in dem katholischen Oberschlesien an, weil sie dadurch einer bedeutenden Abgabe entgingen. Dadurch aber verminderte sich die Zahl katholischer Grundbesitzer, denn letztere trugen Bedenken, sich in den betreffenden Landestheilen, d. h. in dem bei weitem größten Theile der Peovinz anzukaufen, weil sie damit zugleich die oft bedeutende Last eines großen Decem übernehmen mußten. Hier werden die materiellen Interessen berührt, die in unsern Tagen sensibler als die confessionellen sind. Hier bekommt es Dr. Ritter auch mit den Landständen zu thun, welche schon einmal darauf antrugen und es durchsetzten, daß die von Friedrich II. eingeführte Zehntverfassung, nachdem sie von dem verewigten Könige modificirt worden war, wieder hergestellt wurde.

Brieg, 3. October. — Wir erwarten hier die Ankunft eines in Oppeln nach ganz neuer Konstruktion gebauten Schiffes, das nach der Versicherung von Leuten, die es sahen, im Innern und Aeußern überraschend nett und sauber, der sorgfältigsten Tischlerarbeit gleich, ausgeführt ist. Aber sein eigentlicher Werth beruht in einer ungemeinen Tragkraft, ich glaube 4000 Ctr., bei einem so geringen Tiefgange, daß es auch bei ziemlich niedrigem Wasserstande noch Fahrten machen kann und so für unsere versandete Oder wie gemacht ist. Es soll jedoch nicht zu Stromfahrten, sondern zur Benutzung bei Stettin bestimmt sein Der Erbauer ist der Schiffskapitain Lehmann, der sich seit langem bemüht, den Oderschiffern die Mangelhaftigkeit ihrer Fahrzeuge klar zu machen und sie mit besseren zu versehen. Vielleicht siegt der Augenschein über den alten Schlendrian. — Am 1. Oktober fand hierselbst eine Turnübung der wenigen während der Ferien anwesenden Gymnasiasten vor dem aus Berlin eingetroffenen Professor Maßmann statt.

Grottkau, 3. October. — Obwohl bisher für die Wegebesserung schon viel geschehen ist, so läßt doch mancher Weg noch Manches zu wünschen übrig. Dies gilt namentlich von dem Wege, welcher von Grottkau über Märzdorf nach Tiefensee und Raschwitz und von da noch weiter führt. Die Strecke von der städtischen Försterei bis Märzdorf ist mittelmäßig zu nennen, von Märzdorf aber nach Tiefensee ist der Weg selbst bei trockner Witterung schlecht, bei nasser Witterung hingegen, wo der Boden aufgeweicht ist, ist derselbe besonders wegen der zahlreichen Löcher und Lachen fast gar nicht mit Wagen zu passiren. Eine eigenthümliche Erscheinung bietet sich auf der Strecke von Tiefensee nach Raschwitz dar; es befinden sich nämlich in derselben ein Paar Löcher, welche durch den häufig gefallenen Regen mit Wasser gefüllt sind und überhaupt das Durchfahren bedenklich machen.

** Hirschberger Thal, 25. September. — Die Nachricht, daß die Erdmannsdorfer Spinnmaschine das Ausgeben von Garn an arme Lohnweber beschränken werde und die daraus gezogene Befürchtung, daß sie dies wohl mit der Zeit ganz einstellen könne, wirkte bekanntlich zu ihrer Zeit sehr niederschlagend auf die dabei zunächst betheiligten Weber. Aus mehrern Gemeinden gingen daher Immediat-Gesuche von den Webern an Se. Majestät, worin sie um Fortbestehen des früheren Verhältnisses oder resp. um Wiederherstellung des Zustandes baten, wie er am 1. April ins Leben trat. Ref. hatte Gelegenheit dieser Tage eine Antwort zu lesen, welche die bittende Webergemeinschaft eines Ortes von Hrn. Minister Rother erhalten hat und die wohl verdient nicht bloß von den betreffenden Webern, sondern auch von einem größern Publikum gekannt zu werden. Der Hr. Minister eröffnet (Erdmannsd. im August) den Bittstellern in Folge der ihm aus dem Kabinet des Königs zugefertigte Immediat-Eingabe, daß die Erdmannsdorfer Flachsgarn-Maschinen-Spinnerei fortfahren werde, den bisher von ihr beschäftigten Lohnwebern, soweit sie außer Stande sind, sich anderweitig zu helfen, auch ferner Garn zum Verweben gegen Lohn zu geben. Da es aber im eigenen Interesse der Weber liege, das Verhältniß zu ihren frühern Abnehmern möglichst aufrecht zu erhalten, um beim Betriebe ihres Gewerbes für eigene Rechnung die etwa später eintretenden Gelegenheiten zu einem bessern Verdienste benützeu zu können; so würde die Spinnerei denjenigen, welche hiervon Gebrauch machen wollen, sortirtes Garn zu einem Schock Leinen nach Maßgabe ihrer Bedürftigkeit ganz oder theilweise auf einige Monate creditiren und ihrerseits nach Kräften dazu beitragen, daß die schlesischen Gebirgswebe in den Stand gesetzt werden, mit ihren böhmischen Nachbarn in Anfertigung einer gleich guten Waare Schritt zu halten. Das Beßte aber hierbei, heißt es weiter, werde von den Webern selbst geschehen müssen, welche sich zu bemühen haben werden, ihren Gewerbebetrieb in jeder Beziehung zu verbessern. Die Antwort schließt mit den Worten, daß, wenn im nächsten Winter eine Ausdehnung des Unterstützungsgeschäfts nöthig werden sollte, die Weber dieser Gegend auf eine weitere Fürsorge rechnen dürften, da Se. Majestät der König zu genehmigen geruht hätten, daß ihnen, so weit es die Umstände gestatten und die Verhältnisse der übrigen bei dem Leinwandverkehr betheiligten Gebirgsbewohner, die hierbei auch nicht außer Acht gelassen werden dürften, erlauben würden, zu Hilfe gekommen werde. — Diese Antwort hat den gesunkenen Muth wieder etwas gehoben. Wenn in derselben gesagt wird, daß die Weber selbst es sich sollten angelegen sein lassen, ihren Gewerbebetrieb in jeder Hinsicht zu verbessern, so ist freilich wenig Aussicht dazu da. Wie soll es geschehen? Unsere anderen Handwerker reisen, kommen in Gegenden, wo man eine Sache besser macht, kehren heim und machen es auch. Aber unsere Weber wachsen in ihres Vaters Stube auf und glauben Alles gethan zu haben, wenn sie die Waare so machen, wie sie der Vater gemacht hat. Daß die Welt sich bewegt, daß die Wissenschaften und Künste, und auch alle anderen Gewerbe und Industriezweige fortschreiten, daran denken unsere Weber nicht, denn sie werden in ihrem beschränkten Kreise nichts davon gewahr. Sollte es daher zur Hebung der Linnen-Industrie nicht gut sein, wenn aus jedem Weberdorfe einige junge Leute mit Kopf in solche Gegenden reisten, wo sie etwas gewinnen könnten? Denn nur dann, wenn die bessere Weise von ihnen angeschaut würde, würden sie sich in Stand gesetzt sehen, sich dieselbe anzueignen.

Theater.

Herr Hegel ist seit seinem ersten Auftreten als Bolingbroke noch in den Bekenntnissen von Bauernfeld als Baron von Zinnburg, in der Leibrente als Robert,

in Monaldeschi und Wallenstein in den Titelrollen vor dem Publikum erschienen. Die bereits bei Gelegenheit der Besprechung Bolingbroke's von dem Ref. geäußerten Zweifel an der Befähigung unseres Gastes zu sogenannten Heldenrollen sind namentlich durch die Darstellung Wallensteins nur zu sehr gerechtfertigt worden, indem nicht nur die Aufführung des ganzen Stückes eine klägliche war, sondern namentlich Hr. Hegel wesentlich zu dem schlechten Erfolge desselben beitrug, obgleich Ref., um nicht ungerecht zu sein, den guten Willen des Darstellers anerkennt. Hr. Hegel hatte zuerst eine unnatürlich herabgeschraubte Stimme angenommen, mochte sich aber von der Mißlichkeit, dieselbe beizubehalten, baldigst überzeugt haben und sprach die zweite, bedeutendere Hälfte seiner Rolle in seiner gewöhnlichen Stimmlage. Da sein Organ nun scharf und schneidend hell ist, sobald es angestrengt wird, so paßte sie sehr wenig zu dem tiefen Ernste Wallensteins. Was Herrn Hegel an äußerer Würde abging, versuchte er hin und wieder durch eine gespreizte Stellung zu ersetzen. Der Vortrag war deklamatorisch, aber nicht durchaus überlegt; namentlich war der Monolog: Du hast's erreicht, Octavio, und die Erzählung des Traumes verfehlt, was die Auffassung anlangt. Der Monolog hätte wohl besser ohne Herzogsmantel gespielt werden sollen; der gute Schauspieler muß der Flittern zur Darstellung der Würde auch entbehren können. Faßt man Alles zusammen, so suchte Hr. Hegel die Würde des unbeugsamen Kriegsfürsten, der allein Heerein gilt, dessen Auge, nicht dessen Degen der Mörder fürchtete, durch Geberden und äußern Schein, durch lautes Deklamiren zu ersetzen. Besser als Wallenstein war unstreitig Monaldeschi, obwohl auch hier zu viel Beweglichkeit und Comödianterie dem Charakter des ritterlichen Abentheurers einigen Abbruch that. Unstreitig aber gehört Monaldeschi zu denjenigen Rollen, für welche sich Hr. Hegel wohl eignet. Als Robert in der Leibrente bewies unser Gast eine bedeutende Verstellungskunst und gab die Rolle, wenn auch etwas grell, doch mit großer Sicherheit; als Baron von Zinnburg befriedigte Herr Hegel nicht minder. Sollte Herr Hegel unserer Bühne verbleiben, so würde er in Conversationsstücken und Lustspielen sehr verwendbar sein, allein dessenungeachtet die duech Heckschers Abgang entstandene Lücke nicht auszufüllen vermögen, weil er kaum im Stande sein dürfte, in tragischen und großartigen Stücken die Hauptrollen zu übernehmen.

Hr. Linden hat sich in der letzten Zeit recht zusammengenommen; als Assessor Bitter in den Bekenntnissen und als Max in Wallenstein waren seine Leistungen erfreulich. Herr Linden gas sich in dem erstere Stücke viele Mühe, einen gefälligen Conversationston festzuhalten, und hatte zu dem Zwecke seine Rolle besonders gut gelernt. Hr. Linden möge aber hastiges Sprechen, welches häufige Wiederholungen vorzüglich am Anfange der Sätze mit sich bringt, nicht mit einem gebildeten Unterhaltungstone für eins halten. Ganz besonders muß sich ein Schauspieler in Acht nehmen, die einzelnen Reden ruckweise herauszustoßen, dahingegen die Worte zusammenhängend fließen sollen. Letzteres, verbunden mit der gehörigen Modulation der Stimme, bedingt den wahren Conversationston, in welchem uns die Franzosen weit übertreffen.

Das Repertoire ist dieser Tage außer einigen Possen und einem komischen Tanzstücke „die Gefoppten" durch die Wiederaufnahme der Vestalin bereichert worden, welches herrliche Tonstück Spontini's hier lange Zeit nicht mehr gehört worden war. Mad. Köster als Julia trug das Stück beinahe allein. Die neue, von Herrn Pape gemalte Decoration, mit einer Ansicht des Vestatempels gefiel allgemein. —ch.

Dreisylbige Charade.

Eins — visit rex Francogallorum
Manchmal, um zu erholen sich;
Zwei — est in lingua Latinorum
Ein Zahlwort. Freund, verstehst du mich?
Drei-zwei mit „dummer" — ist ein Titel,
Als „großer" — herrscht's einst weit und breit;
Mit „schwarzer" — dient's als einfach Mittel,
Um zu vertreiben sich die Zeit.
In Eins-zwei zeigt sich dir ein Busen,
Den du zu essen nicht verschmähst.
Eins-zwei-drei nennt dir von den Musen
Das Mädchen, das die Flöte bläst. —

Bdt.

Handelsbericht.

Breslau, 4. October. — Die Zufuhr von Getreide an unserem Markte bleibt fortdauernd klein, doch reicht dieselbe für den Consum vollkommen aus, da für denselben allein, — ausgenommen Gerste, wovon Einiges verschifft wurde — gekauft wird.

Es behaupteten sich die alten Preise bis auf genannte Getreideart, die sich um eine Kleinigkeit im Preise hob, vollkommen, und notiren wir

alten und **neuen gelben Weizen**	40 à 44 Sgr.	}	pr. Schfl. nach Qualität.
desgl. **weißen**	43 à 48 „		
desgl. **Roggen**	30 à 33 „		
desgl. **Gerste**	29 à 31 „		
desgl. **Hafer**	17 à 19 „		

Erbsen 30 à 33 Sgr.

In **Oelsaaten** sind keine Veränderungen eingetreten und beziehen wir uns auf unsere letzte Notiz.

Weißer Klee bleibt gefragt und können wir die zuletzt gemeldeten Preise von 10 à 14 bis $14\frac{1}{2}$ Rtlr. pr. Ctr. nach Qualität nur wiederholen. Das Geschäft in rother Saat will sich noch immer nicht entwickeln.

Rüböl bleibt matt, rohes mit 10 Rtlr., raffinirtes mit $10\frac{2}{3}$ Rtlr. zu haben.

Spiritus unverändert, $5\frac{5}{6}$ à 6 Rtlr. pr. 60 Qrt. à 80% bezahlt.

Actien-Course.

Berlin, 2. October.

An der heutigen Börse waren:
Berlin-Hamburger $111\frac{1}{4}$ Br. $110\frac{1}{4}$ Gld.
Köln-Mindener 108 Br. 107 Gld.
Niederschlesische $110\frac{1}{8}$ Br. $109\frac{1}{8}$ Gld.
Sächsisch-Schlesische $110\frac{1}{2}$ Br. $109\frac{1}{2}$ Gld.
Sagan-Sprottau-Glogauer $101\frac{1}{2}$ Br.
Brieg-Neisse 101 Br.
Cosel-Oderberg 103 Br.
Bergisch-Märkische $108\frac{1}{8}$ Br. $107\frac{1}{8}$ Gld.
Sächsisch-Bayersche $102\frac{1}{4}$ Br. $101\frac{1}{4}$ Gld.
Thüringer 110 Br. 109 Gld.
Hamburg-Bergedorfer 94 Br. 93 Gld.
Harlemer $97\frac{1}{4}$ Br. $96\frac{1}{4}$ Gld.
Arnheimer $100\frac{1}{2}$ Br.
Altona-Kiel 107 Br.
Nordbahn 160 Gld.
Gloggnitz 120 Br. 119 Gld.
Mailand-Venedig $114\frac{1}{4}$ Br. $113\frac{1}{4}$ Gld.
Livorno $118\frac{1}{4}$ Br. $117\frac{1}{4}$ Gld.
Berun-Krakau $103\frac{1}{2}$ Gld.
Zarskoje-Selo 71 Br. 70 Gld.
Ludwigshafen Bexbacher $108\frac{3}{4}$ Br. $107\frac{3}{4}$ Gld.

Breslau, vom 4. October.

Die Course der Eisenbahnaktien behielten ihren gestrigen Stand.
Oberschles. Lit. A. 4% p. C. $113\frac{1}{2}$ Gld. Priorit. 103 Gld.
Oberschl. Lit. B. 4% volleingez. p. C. $107\frac{5}{6}$ G. 108 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 108 Br.
dito dito dito Priorit. $102\frac{1}{4}$ Br.
Rheinische 5% p. C. 80 Br.
Ost-Rheinische (Köln-Mind.) Zus.-Sch. $107\frac{5}{8}$ u. $\frac{3}{4}$ bez.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. $109\frac{2}{3}$ Gld. 110 Br.
dito Zweigb. (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 99 bez.
Sächs.-Schles. (Dresdn.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. $109\frac{11}{12}$ u. 110 bez. u. Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. $103\frac{3}{4}$ Gld.
Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 102 Br.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 111 Br.

Verbindungs-Anzeige.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich ganz ergebenst

Carl Ludwig,
Hedwig Ludwig, geb. Welzel.

Glatz den 2. October 1844.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut früh gegen 2 Uhr erfolgte gesegnete Entbindung meiner lieben Frau, geb. Otto, von einem gesunden Sohne, zeige ich Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst an. Bernstadt, den 3. October 1844.

F. Biehler, luth. Pastor.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut Morgen 8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Bertha, geb. Buchholz, von einem gesunden muntern Knaben, beehre ich mich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 4ten October 1844.

Moritz Zimmer.

Todes-Anzeige.

Am 2. September 1844 wurde mein Onkel, der Justizkommissar Johann Friedrich Otto zu Reichenbach, 82 Jahr alt, von seinen vieljährigen Leiden durch einen sanften Tod befreit, was ich allen Verwandten und Bekannten, mit der Bitte um stille Theilnahme. ergebenst melde. Reichenbach.

August Sadebeck.

Todes-Anzeige.

Heute früh 6 Uhr entschlief nach namenlosen Leiden meine innig geliebte Gattin, Louise geb. Schander. Verwandten und Freunden zeigt tief betrübt, um stille Theilnahme bittend, hiermit ergebenst an

Breslau den 3ten October 1844.

Naehrich.

Todes-Anzeige.

Gott ergeben und getrost überwand am 3ten d. M. unser noch einziger, heißgeliebter Sohn und Bruder, **Karl Möckel**, seinen schweren Leidens- und Todeskampf, in dem jugendlichen Alter von 20 Jahren 3 Monaten. Wer den Frühvollendeten kannte, wird unsern erlittenen Verlust mit empfinden.

Allen Verwandten und Freunden widmen wir tiefgebeugt diese Anzeige und bitten um stille Theilnahme.

Pöpelwitz.

Verw. Möckel, Mutter } des Entschlafenen.
Bertha Möckel, Schwester }

H. 8 X. 6 J. ▭ II.

Theater-Repertoire.

Sonnabend den 5ten: „Die Vestalin" Große Oper in 3 Akten, Musik von Spontini. Julia, Mad. Köster.

Sonntag den 6ten: „Das Mädchen aus der Feenwelt", oder „der Bauer als Millionair." Großes Zauberspiel mit Gesang in 3 Akten von Ferdinand Raimund. Musik vom Kapellmeister Drechsler.

Von Montag den 7. October ab: Einlaß 5 Uhr, Anfang der Vorstellung 6 Uhr.

Es hat sich das unsern Ort betrübende und kränkende Gerücht verbreitet, als sei das am 9/10ten d. M. hier geschehene, große Brandunglück beabsichtigt und gewünscht worden, weil angeblich die hiesige Einwohnerschaft mit ihrem Eigenthume zur Ungebühr gegen Feuersgefahr überversichert sei, und hierdurch der Brand den Versicherten vortheilhaft geworden wäre. Dem müssen wir aber auf das Bestimmteste widersprechen: denn, abgesehen davon, daß ein so allgemeiner Brand, wenn, wie diesfällig, der Winter vor der Thür, das Elend namenlos vermehrt, drei Viertheile der hiesigen Einwohner obdachlos macht und größtentheils geraume Zeit ganz außer Nahrungs-Erwerb setzt, so ist außerdem keiner der Hausbesitzer (also auch nicht Einer) im Stande, mit seiner zu hoffenden Brandbonification allein die abgebrannten Gebäude vorschriftsmäßig wiederum aufzubauen. Wir belegen dies damit, daß die am 9/10ten d. Mts. abgebrannten 64 Besitzstellen, aus 140 Gebäuden bestehend, überhaupt nur mit 57210 Rthlr. versichert sind.

Hierauf speciell eingehend, werden durchschnittlich jeder Besitzstelle noch nicht 1000 Rtl. bonificirt, und befinden sich unter den Versicherten nur

3	Besitzungen	über	2000	Rthl.
3	—	—	1500	—
12	—	—	1000	—
28	—	—	500	—
und 18	—	unter	500	—

versichert.

Dieses Zahlenverhältniß wird die erdichtete Ueberschätzung der Feuer-Versicherung genügend darthun und hierdurch ein Vorurtheil beseitigen, das leider durch eine im Juli d. J. hier geschehene Brandstiftung, deren muthmaßliche Urheber verhaftet sind, entstanden und zu unserer großen Betrübniß nur zu tiefe Wurzeln geschlagen hat.

Wir bitten, dem unverschuldeten Elende hier die so nöthige Theilnahme nicht zu entziehen.

Köben den 30. September 1844.

Der Magistrat.

Dank.

Allen edlen Menschenfreunden aus Breslau und den benachbarten Ortschaften, insbesondere den hochlöblichen städtischen Polizei-Behörden, so wie dem Königl. Kreis-Landrathe Herrn Grafen von Königsdorff und den Dirigenten der Freiburger und Oberschlesischen Bahnhofspritze, letztere unter besonders thätiger Leitung des Herrn Bahnhof-Inspektors Herche, welche bei dem am 2ten dies. Monats früh 9 Uhr stattgehabten Brand-Unglück des hiesigen Erbsassen Adam Hartbrich durch rastlose Thätigkeit so lange wirkten, daß dem Feuer in möglichst kurzer Zeit unter Gottes Beistande Einhalt gethan und dadurch die hiesige Gemeinde vor einem ihr bevorstehenden, sehr großen Unglück bewahrt wurde, sagen wir hiermit unsern aufrichtigsten, herzlichsten Dank und wünschen, daß dergleichen herbe Erfahrungen für immer fern von ihnen bleiben mögen.

Gabitz bei Breslau den 3. October 1844.

Die Ortsbehörde.

Technische Versammlung.

Montag den 7ten October Abends 6 Uhr wied Herr Dr. phil. Duflos einen Vortrag halten: über den Ursprung des Stückstoffs in den Pflanzen mit Bezug auf die neuesten Versuche von Mulder.

Im König von Ungarn,

heute Sonnabend den 5ten October und morgen Sonntag den 6ten, großes **Abend-Concert** à la Strauß von der **Steyermärkischen Musikgesellschaft.** Anfang 6 Uhr. Ende nach 9 Uhr. Sonntags: Anfang 3 Uhr. Ende nach 9 Uhr. Entree à Person 5 Sgr. Programme werden an der Kasse ausgegeben.

Wintergarten.

Sonntag den 6ten October 1stes Subscriptions-Concert unter Leitung des Herrn Kapellmeister Bialecki. Abonnement-Billets ertheilt nur allein die Musikalien-Handlung des Herrn Grosser, vorm. C. Cranz. Entrée für Nicht-Subscribenten 10 Sgr. à Person.

Springer.

Vom 3. October ist unsere Wohnung Ring No. 49, im Hause des Herrn Kaufmann Salomon Prager, eine Stiege.

Geschwister Wentzel.

Cours de français.

Les cours de ce semestre forment deux classes séparées, l'une de grammaire, l'autre de conversation. On s'incrit à 1 Thaler par mois. Oderstrasse Nr. 10 au premier.

H. Palis.

Sonntag den 6. October

erstes großes Concert

im Liebichschen Garten, bei ungünstiger Witterung im Saale, wozu ergebenst einladet

A. Kutzner.

Schreibmaterialien-Verdingung.

Die zum rathhäuslichen Bedarf erforderlichen Schreibmaterialien, bestehend in verschiedenen Gattungen Schreib-, Umschlag-, Pack- und Akten-Deckel-Papier, in Federposen, Siegellack, Oblaten, Bindfaden, in schwarzer und rother Dinte, in Blei- und Rothstiften, so wie auch der Bedarf an Talglichtern, sollen vom 1. Januar 1845 ab auf drei Jahre im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden.

Wir fordern daher Lieferungslustige hierdurch auf, ihre Forderungen bis spätestens

den 7. October d. J. Vormittags um 10 Uhr

auf dem rathhäuslichen Fürstensaale, unter Einreichung der Proben von den zu liefernden Gegenständen an unsern Raths-Sekretair, Commissionsrath Hrn. Melcher versiegelt abzugeben.

Die näheren Bedingungen können in der Rathsdienerstube eingesehen werden.

Breslau den 11. September 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 28sten zum 29. Sept. c. ist dem herrschaftlichen Pachtbrauer Anton Böhm zu Stephanshayn, hiesigen Kreises, ein drei Jahr alter, schwarzer Hengst, mit weißem Schmitze an der Stirn, säbelbeinig und nur an den Vorderfüßen beschlagen, gestohlen worden.

Indem ich Jedermann vor dem Ankauf dieses Pferdes warne, ersuche ich die Wohllöbl. Magisträte, Orts-Polizeibehörden ꝛc., auf den Dieb zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und an mich unter sicherer Begleitung gelangen zu lassen.

Schweidnitz den 1. Oktober 1844.

Der Königl. Landrath.
v. Gellhorn.

Bekanntmachung.

Die in der Nähe hiesiger Stadt auf den Herrenwiesen gelegene, zu einem jährlichen Betriebe von ungefähr 600,000 Stück Ziegeln eingerichtete städtische Ziegelei soll vom 1. Januar 1845 ab nach erfolgter Licitation verpachtet werden. Zu dieser steht ein Termin am

30. October c. Vormittags 11 Uhr

auf dem rathhäuslichen Fürstensaale an.

Die Bedingungen sind vom 8. October c. ab in unserer Dienerstube einzusehen und wegen Besichtigung der Ziegelei haben sich Pachtlustige an den Particulier Herrn Niebelschütz, Ufergasse Nr. 32, zu wenden.

Breslau den 24. September 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bekanntmachung.

Die anher erstattete Anzeige, daß die unterm 17. Septb. 1844 ausgefertigte Zinsrekognition zu den Pfandbriefen: Hennersdorf a. O. Lang-Seifersdorf S.-J. 4 à 1000 Rtl.; Nieder-Poischwitz S.-J. No. 15 à 300 Rtl., und 26 à 100 Rtl.: Würgshalbendorf S.-J. 162 à 100 Rtl.; H.-Mallmitz G.-S. 453 à 100 Rtl.; Bolatitz O.-S. 108 à 100 Rtl.; Dobroslawitz O.-S. 16 à 100 Rtl.; Himmelwitz ꝛc. O.-S. 4 à 900 Rtl.; Kornowatz O.-S. 13 à 800 Rtl.; Pschow O.-S. 53 à 100 Rtl.; Radochau O.-S. 45 à 100 Rtl.; Reschowitz ꝛc. O.-S. 74 à 200 Rtl.; Schirockau O.-S. 19 à 500 Rtl.; Ober-Seichwitz O.-S. 10 à 100 Rtl.; Collande B.-B. 20 à 100 Rtl.; Dammer ꝛc. B.-B. 89 à 100 Rtl.; H.-Freyhan B.-B. 125 à 300 Rtl.; Jäschkowitz B.-B. 126 à 200 Rtl.; O.-N. Rudelsdorf B.-B. 87 à 100 Rtl.; Kaltwasser ꝛc. E.-W. 57 à 100 Rtl.; Ober-Koitz E.-W. 34 à 100 Rtl.; Uibersdorf E.-W. 36 à 100 Rtl.; Kaiserswalde M.-Gl. 12 à 100 Rtl.; O.-N.-Rathen M.-Gl. 30 à 400 Rtl.; Schönau M.-Gl. 25 à 100 Rtl.; Tepplitwode M.-Gl. 52 à 200 Rtl.; Tscherbeney M.-Gl. 111 à 200 Rtl.; Brustawe ꝛc. O.-M. 59 à 300 Rtl.; Zessel O.-M. 59 à 100 Rtl., am 2ten d. M. dem Hauptmann a. D. v. Mitzlaff hierselbst entwendet worden, wird nach Vorschrift der Prozeß-Ordnung Tit. 51 §. 125 hiermit bekannt gemacht.

Breslau den 3. Oktober 1844.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

Nach hohem Befehl einer Königl. Hochlöblichen Regierung zu Breslau sollen von Maria-Verkündigung (den 25. März) 1845 ab, auf 3 hintereinander folgende Jahre für Rechnung des Königl. Fiskus, die zu der Fleischer Rösnerschen Besitzung sub Hypotheken-Nro. 37 zu Karschau gehörigen Grundstücke, bestehend

a) in einem Ackerstücke von 7 Morgen 52 □Ruthen,
b) in einer Wiesenparzelle von 1 Morgen 47 □Ruthen, und
c) in einer Fläche Gartenlandes, mit einer Mauer umgeben von 2 Morg. 12 □R.

im Wege des öffentlichen Aufgebots zur Verpachtung gestellt werden.

Der diesfällige Licitations-Termin wird am 15ten November d. J. von früh 9 Uhr ab in unserm Geschäftszimmer abgehalten werden. Indem wir cautionsfähige Pachtlustige hierzu einladen, bemerken wir vorläufig, daß der Bestbietende bis zum Eingange des höhern Orts erfolgenden Zuschlages an sein Gebot gebunden bleibt.

Die übrigen Bedingungen liegen bei uns zur Einsicht vor.

Strehlen den 28. September 1844.

Königl. Domainen-Rentamt.

Subhastations-Patent.

Die den Müllermeistern August und Louis Ismer gehörige, sub No. 5 zu Döberle belegene und auf 1512 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzte Ober-Mühle von 2 Gängen nebst Zubehör, so wie das sub No. 28 zu Jenkwitz gelegene, auf 253 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Ackerstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 2. December 1844, Vormittags um 10 Uhr

in den Zimmern des Fürstenthums-Gerichts an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur des Fürstenthums-Gerichts nachgesehen werden.

Oels den 12. Juli 1844.

L. S.

Herzogl. Braunschweig-Oelssche Fürstenthums-Gericht. II. Abtheilung.

Guts-Verpachtung.

Höherer Anordnung zu Folge werden die dem Fürstbischöflichen Ober-Hospitale in Neisse gehörigen, unfern dieser Stadt gelegenen Güter

Grunau und Roßhof

und insbesondere die dazu gehörigen 2 Vorwerke auf 12 Jahre von Johanni 1845 bis dahin 1857 verpachtet und es sollen die Pachtgelder-Gebote im Wege der Licitation geschehen. Die unterzeichnete Fürstbischöfl. Ober-Hospital-Kommission fordert daher geeignete zahlungs- und cautionsfähige Pachtlustige auf, sich in dem auf den

2ten December d. J. früh 9 Uhr

im Locale des hiesigen Oberhospitals angesetzten Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben, woselbst auch die Licitations- und Pachtbedingungen nebst den Anschlägen noch vor dem Termine zu jeder geeigneten Zeit eingesehen werden können. Der dermalige Pachter, Herr Lieutenant Menzel in Grunau, ist angewiesen, über die zu verpachtenden Gegenstände in Grunau und Roßhof die zu wünschende Auskunft zu geben und solche in loco anzeigen zu lassen.

Im Uebrigen hat sich jeder Pachtlustige über seine Zahlungs- und Cautionsfähigkeit auszuweisen und im Termine eine Bietungs-Caution von 1000 Rthlr. in cursirenden schlesischen Pfandbriefen oder Staatsschuldscheinen zu deponiren.

Neisse den 18ten September 1844.

Fürstbischöfl. Ober-Hospitals-Kommission.

Holz-Verkauf.

Zum Verkauf der in dem Königl. Forstrevier Bodland disponiblen Klafterhölzer trockener Qualität, wie auch der Bauholzstämme, bestehend in den Vorräthen aus dem Wirthschaftsjahre 1844 und in dem Einhiebe pro 1845, sind nachfolgende Termine anberaumt, welche stets Vormittags 9 Uhr beginnen:

1) den 9. Oct. c. im Forsthause zu Bürtulschütz;
2) den 23sten ejd., im Forst-Kassen-Lokale zu Creutzburg;
3) den 12. November c., im Forsthause zu Bürtulschütz;
4) den 20sten ejd., in der Forstkanzellei zu Jagdschloß Bodland;
5) den 4. December im Forst-Kassen-Lokale zu Creutzburg;
6) den 18. December, im Forsthause zu Bürtulschütz.

Die diesen Holzverkäufen an Consumenten zum Grunde liegenden Bedingungen werden jedesmal vor Eröffnung des Termines dem anwesenden Publikum zur Kenntniß kommen, und wird noch bemerkt, daß die Bezahlung der erstandenen Loose an den stets anwesenden Forst-Kassen-Beamten gleich im Termine erfolgen muß.

Jagdschloß Bodland den 23. Septbr. 1844.

Der Königliche Oberförster.

v. Ledemann.

Bau- und Brennholz-Verkauf.

Im Schutzbezirk Windischmarchwitz der Kgl. Oberförsterei Windischmarchwitz werden auf den 17. October c. von 10—11 Uhr Vorm. eine Partie kieferne und fichtne Bauhölzer, und

von 10—11 Uhr

¼ Klft. Kiefern-Knüppel,
52½ — — Stöcke,
23¼ — Fichten-Knüppel und
117 — — Stöcke

gegen sofortige Bezahlung zum meistbietenden Verkauf gestellt.

Der Verkauf findet in der Registratur hiesiger Oberförsterei statt.

Forsthaus Windischmarchwitz den 2. Oct. 1844.

Der Königl. Oberförster.

Gentner.

Pferde-Auction.

Dienstag den 8ten October c. Vormittags um 10 Uhr sollen vor der hiesigen Hauptwacht mehrere zum Allerhöchsten Königlichen Dienst nicht mehr geeignete Pferde des unterzeichneten Regiments öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Käufer eingeladen werden.

Neustadt den 19. September 1844.

Königl. 6tes Husaren-Regiment.

Wein-Auktion.

Am 7ten d. M. Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr soll Ohlauer Straße im Gasthofe zum Rautenkranz

eine Partie Ungar-, Rhein-, Champagner- und französische Roth- und Weißweine

öffentlich versteigert werden.

Breslau den 1. October 1844.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Auction.

Am 9ten d. M. Vorm. 9 Uhr und Nachmittag 2 Uhr u. d. f. Tag sollen aus dem Nachlasse des Instrumentbauer Ehmann

Porzellain, Gläser, zinnerne, kupferne und andere Geschirre, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Meubles und Hausgeräthe, Kleidungsstücke und div. Handwerkszeug

öffentlich versteigert werden.

Breslau den 2ten October 1844.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Auction.

Am 18. October Nachmittags 3 Uhr wird im hiesigen Gerichtslokal ein Pistoriusscher Brenn-Dampf-Apparat, welcher circa 2200 Rthlr. gekostet haben soll und einen materiellen Werth von circa 800 Rthlr. hat, an den Meistbietenden, gegen baare Zahlung, öffentlich verauctionirt, wozu Unterzeichneter einladet.

Oppeln den 26. September 1844.

Der Königl. Land- und Stadtgerichts-Auctions-Commissarius Frühauf.

Blumenzwiebeln-Auction.

Eine Parthie ächter Harlemer Blumenzwiebeln sollen Sonnabend den 5ten d. M., früh von 9 Uhr ab, in unserm Hause an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Gebrüder Selbstherr, Junkernstr. No. 19.